

POLITZEI

aktuell

das magazin
für die exekutive



„Sicherheit muss uns etwas wert sein“

**Dr.in Pamela Rendi-Wagner und Reinhold Einwallner im Gespräch
mit Hermann Greylinger und Walter Strallhofer**
S. 24

Reisemanagement bei Dienstreisen ...	6
PersonalNOT in der LPD Wien	8
Gehaltsverhandlungen 2023	16

#deine Stimme

für Bildung, die weiter geht



Die Arbeiterkammer setzt sich für bessere Aus- und Weiterbildung in Österreich ein. Für dich, deine Zukunft und die Gerechtigkeit in unserem Land.

 [AK.AT/DEINESTIMME](https://www.ak.at/deinestimme)

Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Die Spannung steigt..... 4

ZENTRAL AUSSCHUSS

Erlas – „Erfassung von Fremden“ 6

Reisemanagement bei Dienstreisen ... 6

Urlaubsverfallsregelung 2022 7

Telearbeit – Erlassentwurf..... 7

FACH AUSSCHUSS

Personalnot in der LPD Wien 8

POLIZEI GEWERKSCHAFT

Bericht der Rechtsabteilung/GÖD über
die Rechtsschutzstätigkeit 2021 12

Problemfeld „PERSONAL“ 14

Erhöhung des Fahrtkosten-
zuschusses 15

Antrag auf Erhöhung der Gebühren-
sätze in der Reisegebühren-
vorschrift 15

Gehaltsverhandlungen 2023 16

FRAUEN

Beschäftigung während der Karenz. 18

KLUB DER EXEKUTIVE

Klub der Exekutive 22

MELDUNGEN

„Sicherheit muss uns etwas
wert sein“ 24

ETZ Süßenbrunn bietet bestmögliche
Trainingsbedingungen für Polizistinnen
und Polizisten 28

98 neue Polizistinnen und Polizisten
für die Steiermark 28

Neue Polizeiinspektion Pamhagen
eröffnet 29

Polizei International 30

Ein Fahrgast z u v i e l? 32

...von Kaisern, Kalifen und ...65

Schafen 33

Lebensrettung in Fitnesscenter
durch Notfallsanitäter und
Polizist außer Dienst 34

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 36

SERVICE

Pensionsberechnung 46



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706
Herausgeber

Der Lüge bezichtigt

Das Nachwuchsproblem bei der Polizei ist in aller Munde, zum Glück haben auch die Medien ihr Interesse daran entdeckt. Wie konnte es so weit kommen, oder kam es unerwartet?

In einem Facebook-Posting schreibt ein im Ruhestand befindlicher Polizist: „Jenen Politiker und Leitenden in der Polizei, der das alles verbremst hat, hat man zum Nationalrat und dann zum geschäftsführenden Landesparteiobmann (Anm.: Zeitpunkt des Postings) Wiener ÖVP gemacht. Quasi als Dankeschön, dass er mitgeholfen hat, dem politischen Diktat folgend, die Polizei zu ruinieren.“

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Der ehemalige Kollege denkt an eine bestimmte Person, es handelt es sich um denjenigen, der die Personalvertretung beschuldigt hat, der Gemeinde Wien falsche Personenzahlen zu liefern und gar zu lügen, was den Personalstand betrifft. Ob der Forderungen hegte er sogar die Befürchtung, bald so viel Personal zu haben, dass keine Kästen für die Betroffenen in den Umkleiden auf ihren Dienststellen mehr zur Verfügung stehen werden.

Aber leider, unsere Zahlen waren zu 100% korrekt. Wäre rechtzeitig auf die Forderungen reagiert worden, hätten wir aktuell die prekäre Personalsituation nicht und das akute Problem, sehr schnell sehr viel Personal finden zu müssen.

Walter Strallhofer

Redaktionsschluss: 31. August 2022

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Aumayer Druck & Verlag GesmbH & Co KG, 5222 Munderfing. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Die Spannung steigt

Die Lohn-/Gehaltsverhandlungen sind eingeläutet. Auf Beamtenebene laufen die Gespräche zu einer Dienstrechtsnovelle, der politische Wille ist noch nicht erkenntlich. Die verschiedensten von der Bundesregierung angekündigten Unterstützungsgelder beginnen zu fließen (ACHTUNG - Es handelt sich um unsere Steuergelder!). Im Bereich des BMI muss man sich mit der Problematik „Recruiting und Drop-Out-Rate“ beschäftigen, mehr dazu in der Rubrik „Fachausschuss-aktuell“. Interessant bei diesem Thema ist die vorhandene Kakophonie (Disharmonie/Uneinigkeit) in den Reihen des BMI selbst. Von höchster Stelle wird ob des Problems medienwirksam eine Werbeoffensive gestartet, ein Sektionschef im BMI ortet dagegen vor allem „politisches Kleingeld“. Vorsicht, Realitätsverweigerung und eine „Vogel-Strauß-Politik“ waren selten von Erfolge gekrönt!

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Angesichts der steigenden Preise und der hohen Inflation ist bei den Gehaltsverhandlungen eine nachhaltige Entlastung einzufordern, Einmalzahlungen fehlt die Nachhaltigkeit und können Gehaltserhöhungen nicht ersetzen. Die Teuerung betrifft längst nicht mehr nur die Armen, sie ist voll in der Mitte der Gesellschaft angekommen. So ist auch ein

Abschluss unter der Inflationsrate keine Option. Für ein besseres Leben mit gesicherter Versorgung braucht es weit mehr als Applaus und Held:innen-Status. Aufgrund der aktuellen Lage hat die FSG/Klub der Exekutive sowohl via Zentralausschuss als auch über die Polizeigewerkschaft einen Antrag auf Gewährung der Teuerungszulage gem. § 170 GehG eingebracht. Im Antwortschreiben des BMI heißt es wörtlich: „Es wird davon ausgegangen, dass seitens der Bundesregierung die Teuerung bei künftigen Gehaltsverhandlungen Berücksichtigung finden wird“. Wir sind gespannt! Im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation zum Thema „Personalaufnahme und steigendem Drop out“ ist natürlich auch eine Diskussion darüber entstanden, ob die Attraktivität des Berufsbildes für den Polizeiberuf noch gegeben ist. Der einhellige Tenor ist der, dass dem nicht mehr so ist, man hat es versäumt, seitens des Dienstgebers rechtzeitig gegenzusteuern und auf die heutigen Herausforderungen zu reagieren. Als Beispiel sei hier der vom BMI vorgelegte Erlassentwurf zum Thema „Telearbeit“ (siehe S.7) genannt, der ob der Inhalte eher einer Verhöhnung gleicht und einem Misstrauensvotum gegenüber der Kollegenschaft entspricht. Die Polizeigewerkschaft hat durch die Beschlüsse beim Bundestag am 8.4.2021 ihre Hausaufgaben gemacht und die entsprechenden Anträge und auch Lösungsvorschlä-

ge eingebracht. In der jüngsten Vergangenheit bedeuten Pandemie, Terror, verstärkte Migration/Flüchtlingswesen und die Ausflüsse des Krieges in der Ukraine, gemeinsam mit dem „normalen“ Dienstbetrieb, eine zusätzliche Herausforderung und Belastung für euch Polizist:innen. So sehen Mitglieder der Bundesregierung den sozialen Frieden gefährdet und warnen vor Auseinandersetzungen ab dem Herbst auf der Straße. Wer hier wieder den Kopf hinhalten wird müssen, braucht wohl nicht extra erwähnt werden. Um hier eine wirkungsvolle Absicherung für euch sicherzustellen, sowohl dienst- als auch besoldungsrechtlich, wurden seit April 2020 von der FSG/Klub der Exekutive mehrere Anträge einbracht (siehe dazu Artikel Problemfeld „Personal“, S.14). Der dafür zuständige Vizekanzler Werner Kogler (BMKÖS) hat dem Vernehmen nach verlauten lassen, dass bei dieser Dienstrechtsnovelle dem Bereich „Exekutive“ besonderes Augenmerk geschenkt werden soll. Jetzt brauchen den Worten nur noch Taten folgen! Wir wissen aber auch, dass es bei vielen Gesetzesänderungen zu budgetären Belastungen kommt und deshalb auch der Finanzminister ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Was es natürlich auch braucht, ist die Unterstützung des BM für Inneres. Jetzt wäre der geeignete Zeitpunkt gekommen (wenn auch verspätet), euch für euren täglichen und unermüdeten Einsatz die entspre-

chende Wertschätzung zukommen zu lassen!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist leider Tatsache, dass es sowohl zu den seit Jahren als auch zu den durch die Aktualität bedingten Anträgen keine zufriedenstellenden Erledigungen gibt. Es ist Fakt, dass dadurch zu vielen Kolleg:innen Nachteile erwachsen sind und noch erwachsen werden. Es ist höchste Zeit, diesen Forderungen genügend Nachdruck zu verleihen. Es darf nicht wieder dazu kommen, dass eine Dienstrechtsnovelle im Parlament beschlossen wird, in der die berechtigten Forderungen der Kollegenschaft keine Berücksichtigung finden! „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind“, sagte Albert Einstein. Da die handelnden Akteure aber jetzt ziemlich die gleichen sind, hoffen wir alle auf einen entsprechenden Sinneswandel, Götterdämmerung wäre zu hoch gegriffen! In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Liebsten nur das Beste, schaut auf euch und bleibt gesund! ■

*Mit
gewerkschaftlichen Grüßen,*

*Hermann Greylinger,
Fraktionsvorsitzender FSG/
Bundespolizei
Vors.-Stv. Zentralausschuss und
Polizeigewerkschaft*

SPEZIELLE KONDITIONEN FÜR MITGLIEDER DER EXEKUTIVE.

VAV POLIZZENCHECK: JETZT KOSTENLOS!



**MEHRFACH AUSGEZEICHNET.
STARKE LEISTUNGEN FÜR IHREN SCHUTZ.
DAUERHAFT GÜNSTIG.**

- KFZ-Versicherung: Haftpflicht, Teil- und Vollkasko
- Eigenheim- und Haushaltsversicherung
- Unfallversicherung
- Spezial Polizei Rechtsschutz

DAS ANGEBOT:

- Überprüfung Ihrer Versicherungspolizen in Bezug auf Deckung und Prämienhöhe
- Berechnung von Alternativangeboten
- Bei Interesse: Durchführung des Versicherungswechsels

Langjähriger Partner der

VAV ///
VERSICHERUNGEN

**IHR VERLÄSSLICHER BERATER:
HERBERT SCHIPITS
Polizeibeamter i.R.**

Tel.: 0699 19 23 18 27
E-Mail: herbert.schipits@gmx.at

Versicherungsagentur Herbert Schipits
Rosannagasse 15, 1210 Wien
Versicherungen und Bausparverträge,
Gewerberegister Nr.: 990100722G23
GISA-Zahl: 24766708



VON EXPERTEN VERSICHERT



Hermann Greylinger

Tel. 01/53-126/3772



Martin Noschiel

Tel. 0664/3230277



Walter Haspl

Tel. 01/53-126/3455

ZENTRALAUSSCHUSS *aktuell*

Erlass – „Erfassung von Fremden“ POLIZEI am LIMIT

Die Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit dem Thema „Asyl“ bringt die Kollegen:innen nicht nur an den Grenzen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Bei Dienststellenbesuchen im Competence Center Eisenstadt und am Grenzübergang Nickelsdorf haben sich die PV vor Ort, der FSG-Vorsitzende Hermann Greylinger und der FSG-Vors.-Stv. Martin Noschiel über die Abläufe und Zustände informiert. Wichtigste Aussage der Kollegen:innen: „Die

groß angekündigte Entlastung durch diesen Erlass ist NICHT gegeben“! Dazu kommen Arbeitsumfelder, die jeder Beschreibung spotten (Sanitärbereiche, überhitzte Büroräumlichkeiten, udgl. mehr). Die Zuteilungen sind für das Stammpersonal eher eine Belastung (Einschulungsphase!), für die zugeteilten Kräfte eine Herausforderung (Vorstreckung von Geldern für Hotelbuchung, Anreise mit Privat-PKW, etc.). Einhelliger Tenor: „Es ist Wahnsinn, dass

Polizisten:innen für ErstaufnahmeprozEDUREN, Covid-Tests usw. herangezogen werden“. Es ist auch bekannt, dass Dienststellenleiter im Vorfeld eingebunden waren, ihre Vorschläge und Überlegungen aber kein Gehör gefunden haben – Schade! Die FSG/Klub der Exekutive im Zentralausschuss stellte daher den Antrag, dass zu diesem Thema ein Besprechungstermin mit allen Verantwortlichen eingefordert wird, um die berechtigten Anliegen der Kollegen-



schaft mit dem Ziel einer positiven Erledigung dem Dienstgeber klarlegen zu können! ■

Reisemanagement bei Dienstreisen Belastungen müssen weg!

Von der FSG / Klub der Exekutive wurde im Zentralausschuss der Antrag auf direkte Verrechnung der Nächtigungs- und Verpflegungskosten durch die Dienstbehörde eingebracht. Begründung: Derzeit werden

Kolleginnen und Kollegen zu Aus- und Fortbildungsseminaren einberufen und müssen vor Ort die Kosten vorerst selbst tragen. Erst im Zuge der Reiseabrechnung können Nächtigungs-, Verpflegungs- und Reisekosten bei

der Dienstbehörde geltend gemacht und von dieser refundiert werden. Da die Teilnahme und somit die Aus- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen im Interesse des Dienstgebers erfolgt und die Seminartermine bereits im Vorhi-

nein bekannt sind, ist nicht einzusehen, dass die Nächtigungs- und Verpflegungskosten durch die jeweiligen Seminarteilnehmer*innen vorgestreckt werden müssen. Auf die zusätzlich entstandenen Erschwernisse und Bela-

stungen für die Kollegenschaft durch die Teuerungswelle muss wohl nicht extra eingegangen werden! Aufgrund von verrechneten Seminarpauschalen, wo nicht nur die Ver-

pflegung, sondern auch die Benützung von Seminarräumlichkeiten, verrechnet werden, kommt es daher zu wesentlichen finanziellen Nachteilen für die am Seminar teilneh-

menden Kolleginnen und Kollegen. Von der FSG/Klub der Exekutive wird daher eine direkte Bezahlung/Verrechnung durch die Dienstbehörde mit dem jeweiligen Betreiber der

Seminarörtlichkeit gefordert, sodass nur mehr eine Reiseabrechnung durch die/den Bediensteten hinsichtlich der Reisekosten gemäß § 7 RGV zu erfolgen hat. ■

Urlaubsverfallsregelung 2022

Auszug aus dem Erlass

Aus dem Erholungszweck des Urlaubs ergibt sich, dass dieser möglichst im Jahr der Entstehung des Anspruchs verbraucht werden soll. Daraus ist auch die bereits bislang im § 45 Abs. 1 BDG bzw. § 5 Abs. 1 VBG im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstgebers normierte Dienstpflicht des Vorgesetzten ableitbar, darauf hinzuwirken, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und auch tatsächlich in Anspruch nehmen. § 69 BDG 1979 sowie § 27h VBG regelten bisher, dass der Verfall von offenen Urlaubsan-



sprüchen am Ende des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres eintritt bzw. bei faktischer Unmöglichkeit des Verbrauchs aus dienstlichen Gründen, aufgrund einer Dienstverhinderung durch Krankheit oder Unfall bzw. aufgrund eines Beschäftigungsverbot nach dem MSchG spä-

testens am Ende des zweitfolgenden Kalenderjahres. Mit der 3. Dienstrechts-Novelle 2019 wurden im Bundes-Dienstrecht aufgrund der jüngsten Judikatur des Europäischen Gerichtshofes eine neue Verfallsregelung und eine neue Dienstpflicht für Vorgesetzte geschaffen.

Prüfung der Unmöglichkeit des Verbrauchs des Erholungsurlaubes aus dienstlichen Gründen (§ 69 Abs. 1 BDG 1979 bzw. § 27h Abs. 1 VBG)

Die/der Vorgesetzte entschei-

det im Einzelfall, ob die Unmöglichkeit des Verbrauchs des Erholungsurlaubes aus dienstlichen Gründen gegeben ist. Ist dies der Fall, so tritt der Verfall am Ende des Folgejahres nicht ein. Betreffend das Kontingent aus dem Jahre 2021 wird davon ausgegangen, dass aufgrund der noch immer bestehenden besonderen Belastungen grundsätzlich dienstliche Gründe einen Verbrauch bis 31.12. des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres, d.h. bis 31.12.2022, verhindern und der Verfall somit erst am Ende des Jahres 2023 eintritt. ■

Telearbeit – Erlassentwurf

FSG / Klub der Exekutive fordert weitere Gespräche

Für einen modernen Dienstgeber sollte die Telearbeit ein wesentlicher Bestandteil eines dienstnehmerfreundlichen und motivierenden Dienstzeitmanagements sein. Dieser Erlassentwurf zielt daran deutlich vorbei. So wurden die positiven Erkenntnisse, die während der Pandemie gewonnen werden konnten, keinesfalls berücksichtigt. Mit diesem Entwurf erfolgt ein Rückschritt sogar gegenüber den Regelungen vor der Pandemie, der Dienstgeber misstraut scheinbar seinen Mitarbeiter:innen. Eine anlassbezogene Telearbeit steht in Konkurrenz bzw. in Wider-



spruch mit einer Kontingentierung durch Stunden. Entweder gibt es die Anlässe oder nicht, darüber entscheiden ja so oder so die jeweiligen Dienstvorgesetzten. Unabhängig davon entspricht die Limitierung mit 160 Stunden im Jahr gerade einmal 2,3 Tagen im Monat

oder 0,57 Tage in der Woche. Hier kann jedenfalls nicht von einem modernen Modell im Interesse der Mitarbeiter:innen gesprochen werden. Die FSG / Klub der Exekutive stellte daher den Antrag, dass den Kollegen:innen unter dem Titel „Telearbeit“ 736 Stunden im Jahr zur Verfügung stehen sollen, die in Absprache mit dem Dienstvorgesetzten konsumiert werden können. Über die jeweiligen Vereinbarungen sind die örtlichen PV-Organen jedenfalls in Kenntnis zu setzen. Ähnliche Modelle werden schon in vielen Betrieben zur Zufriedenheit aller gelebt. Es wurde daher die An-

beraumung eines Beratungsgesprächs gem. den Bestimmungen des PVG beantragt. Durch die derzeit gültigen Erlässe ist die Inanspruchnahme von Telearbeit jedenfalls weiterhin gewährleistet. Das Bestreben muss dahingehen, für alle Betroffenen eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Anm.d.Red.: Die Inhalte dieses Erlasses sind nur für jene Bereiche gedacht, wo aufgrund der Aufgabenstellung Telearbeit möglich ist. Die operativen Bereiche des Exekutivdienstes sind davon nicht betroffen! ■



Harald Segall

Tel. 01/31310-961700



Josef Sbrizzai

Tel. 01/31310-961701



Stefan Kroyer

Tel. 01/31310-961705

FACHAUSSCHUSS *aktuell*



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706

Personal **NOT** in der LPD Wien

Die Personaldecke in der Landespolizeidirektion schrumpft jeden Monat weiter. Zu wenig Personal wird aufgenommen, zu viele Austritte während der Polizeigrundausbildung und Kündigungen von KollegInnen die seit Jahren exekutiven Außendienst versehen. Wie lange kann der Polizeibetrieb noch aufrechterhalten werden, was sind die Gründe dafür und wie geht es weiter? Ein Tatsachenbericht unter Einbindung von Betroffenen und Verantwortlichen.

Die Baby Boomer Generation geht in Pension und die geburtschwachen Jahrgänge bestimmen den Arbeitsmarkt. Das sind die Haupt-

argumente für das Innenministerium, um die Personalnot zu erklären. Es stimmt teilweise, von 1970 bis 1980 wurden tausende PolizistInnen aufgenommen, um die damals herrschende Personalknappheit auszugleichen. Es war klar, dass diese irgendwann ihren verdienten Ruhestand antreten. Auf diese Tatsache haben wir Personalvertreter schon ab 2005

FSG Personalvertretung weist seit 2005 auf den zu erwartenden Personalnotstand hin

hingewiesen. „Es sei ein Blödsinn was die Personalvertretung da von sich gibt, die Zahlen stimmen nicht“ so eine Aussage des Dienstge-

bers. Wir wurden sogar beschuldigt, absichtlich zu lügen. Der Dienstgeber argumentierte, er werde schon rechtzeitig reagieren.

Fakt ist, es gehen jedes Jahr in Wien ca. 200 Beamte in den Ruhestand. Um dies auszumerzen, wird krankhaft versucht Personal zu rekrutieren. Das BMI genehmigt dem Polizeipräsidenten ca. 500 Polizistinnen und Polizisten jedes Jahr für Wien aufzunehmen. Wirklich aufgenommen wurden in diesem Jahr mit Stand 1. September 267 PolizeischülerInnen. Viel schlimmer aber noch sind die freiwilligen Austritte der SchülerInnen aus der Polizeischule. Von 1.1.2022 bis 1.9.2022 haben bereits 116 ihren freiwilligen Austritt erklärt. Das

sind mehr als 30 Prozent der im Vorjahr aufgenommenen PolizeischülerInnen.

Wie kommt es zu den Austritten, wann entscheiden sich die KollegInnen dazu und warum? Die größte Anzahl an Austritten erfolgt innerhalb der ersten drei Ausbildungsmonate, kurz vor der Praxis I und nach der Dienstprüfung, wenn die Praxis II angetreten wird.

Dazu muss man festhalten, dass beim Recruiting von 900 Interessenten nur 300 die Aufnahme positiv abschließen, man spricht zirka von einem Drittel. Zumeist ist es so, dass es mehr Ausbildungsplätze gibt als zugelassene Bewerber. Somit werden alle aufgenommen, auch BewerberInnen mit geringen

BewerberInnen mit geringen Aufnahmepunktezahlen führen automatisch zu einer höheren Drop Out Quote

Aufnahmepunktezahlen, was automatisch zu einer höheren Dropout Quote führt. Wie angesprochen kommt es bereits in den ersten drei Monaten zu den ersten Austritten, das Bildungsniveau einzelner Teilnehmer sei zu gering, viele haben eine Lernschwäche oder kommen mit dem Lerndruck nicht zurecht, so die Angaben von Polizeischullehrern. Die Art zu lernen, fällt ebenfalls vielen schwer, PolizeischülerInnen mit Matura oder gar einem Hochschulstudium werfen das Handtuch, da viele Gesetzesmaterien auswendig gelernt werden müssen. Argumentiert wird dies mit der Abrufbarkeit des Gelernten in einer Stresssituation. Nur auswendig gelerntes Wissen kann lt. Lehrpersonal richtig und schnell angewendet werden. Als Beispiel wird ein möglicher Waffengebrauch genannt, bei dem in Sekunden entschieden werden muss, ob ein Schusswaffengebrauch bei einer Amtshandlung gerechtfertigt ist, oder nicht. Manche/r BewerberIn hat sich die Polizeischule einfach leichter vorgestellt, lernt zu wenig und nicht von Beginn an mit und kann dieses Wissensvakuum nicht mehr auffüllen. Die Leistungslimits im Sport, wie



Schwimmen und Laufen, stellen auch Viele vor ein nicht lösbares Problem. Zum einen meinen sie, diese Limits würden ja eh nicht so genau kontrolliert, zum anderen glauben sie darüber verhandeln zu können, oder sie überschätzen sich maßlos.

Bevor die Anwärtler die Praxis I absolvieren, muss eine Abschnittsprüfung abgeschlossen werden, bei welcher das gesamte gelernte Wissen des ersten Jahres abgerufen werden muss. Das stellt viele vor eine große Herausforderung und sie entschließen sich für den freiwilligen Austritt. In der Praxis angekommen wird oft erkannt, dass der Polizeiberuf nicht ihren Vorstellungen entspricht oder

Viele Bewerber haben sich den Polizeiberuf ganz anders vorgestellt

anders als im Fernsehen abläuft. Sie müssen Tätigkeiten erledigen, welche sie nicht erwartet haben. Manche beklagen wenig motivierte Ausbildungsbeamte, oder diese haben ebenfalls erst vor kurzem ihre Ausbildung absolviert und können daher die notwendige Erfahrung nicht weitergeben. Der teilweise militärisch organisierte Polizeialltag stellt Auszubildende auch vor ein Problem, was möglicherweise daran liegt, dass Betroffene nicht den Präsenzdienst abgeleistet haben und sie in diesem Bereich Neuland betreten.

Spricht man die Schülerinnen, die die Ausbildung abgebrochen haben auf den Grund dafür an, dann begründen sie es damit, es nur versucht zu haben, aber es ihnen gar nicht so wichtig sei PolizistIn zu werden. Bemerkenswert wird, dass die finanzielle Abgeltung in der Ausbildung von den Ausgetretenen nie als Grund genannt wird. Haben sie die Polizeischule dann doch hinter sich gebracht und die Dienstprüfung positiv abgelegt, kommen sie in die Praxis II, welche sie noch positiv absolvieren müssen. Auch dort entscheiden sich noch Viele den Polizeiberuf nicht weiter ausüben zu wollen. Grund sind oft die aufgrund der Personalknappheit zu leistenden Überstunden



Prof. Dr. H. Kasper, Wirtschaftsuniv. Wien

EXPERTEN FORUM

KRONE, 9.7.22

Zu wenig Mitarbeiter: Flexibles, individualisiertes Management des Personals nötig

In meiner Lehrveranstaltung antworteten Studierende, warum sie nicht rasch einen Job annehmen, oft so: „Ich will mich gesundheitlich nicht ruinieren wie meine Eltern, sondern will eine ausgewogene Work-Life-Balance.“ Dies spiegelt unsere Gesellschaft ebenso dramatisch wider wie der Arbeitsklimaindex, wonach die

meisten nur 32 Stunden arbeiten möchten. Hier haben wir es mit den Folgen der Pandemie zu tun, die zusammen mit anderen Ursachen zu einem in diesem Ausmaß unerwarteten Personalmangel geführt hat. Wie können Unternehmen diese Misere beheben? Sie haben die Drehung des Jobmarktes von einem

Nachfrage- zu einem Angebotsmarkt rasch zu nehmen. Ein Personalchef hat das so formuliert: „Wir werben uns bei den Studierenden – und nicht umgekehrt.“ Die Betriebe haben proaktiv zu agieren: mit differenziertem, flexiblen und individualisiertem Personalmanagement, das auf die Motive der

potenziell Jobsuchenden eingeht. Dazu zählen 4-Tage-Woche, hybride Arbeitsformen auf freiwilliger Basis, neue Formen der Wertschätzung und eine wirklich angemessene Bezahlung. Ohne passenden Rahmen durch politische Entscheidungsträger wird so ein Change aber nicht gelingen.

den. Das Leben wird auf den Dienstbetrieb und den

Grund für die Austritte sind auch zu viele Überstunden - Work-Life-Balance nicht vorhanden

Schicht- und Wechseldienst umgestellt. Die gewohnte Work-Life-Balance ist nicht mehr vorhanden.

Die freiwilligen Austritte stellen die eine Seite des Personalnotstandes dar, die Versetzungen und Dienstzuteilungen zu Sondereinheiten und in die Bundesländer, die andere. Aktuell sind mehr als 400 MitarbeiterInnen nicht auf ihrer Dienststelle in Wien und dem Bundesministerium für Inneres ständig zugewiesen. Leider kündigen auch immer mehr fertig ausgebildete KollegInnen, im Jahr 2022 derzeit 45 allein in Wien. Die Gründe hierfür sind ebenfalls mannigfaltig. Der Personalmangel und die dadurch überhandnehmenden Überstunden sind für viele der Hauptgrund. Das Privatleben kann nicht mehr so geplant werden wie vorgesehen, Urlaube müssen konsumiert werden, nicht für die Erholung, sondern um am eigenen Familienleben teilnehmen zu können. Viele bemängeln den Umgang der Vorgesetzten, soziale Kompetenz

seien bei vielen eine Fehlangelegenheit. Die versprochene Versetzung in ein Bundesland oder eine andere Abteilung, die nicht durchgeführt wurde, Sinnhaftigkeit von Amtshandlungen und Perspektivlosigkeit bei der Dienstverletzung auf einer Polizeiinspektion, werden sehr oft genannt. Die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt, die Gefährdung im exekutiven Außendienst werden ebenfalls als Argument angeführt. Was allerdings

Die Wertschätzung für die Arbeit auf einer Polizeiinspektion fehlt

alle Befragten anführen und was ihrer Meinung nach das größte Problem sei, ist die mangelnde Wertschätzung der Arbeit, die auf Polizeiinspektionen geleistet wird. Ihrer Meinung nach wird jede Tätigkeit, die sonst niemand erledigt will, auf die unterste Ebene delegiert. Nach dem Grund ihres Versetzungswunsches befragt, antwortet ein Großteil der Befragten, egal in welcher Abteilung, „Hauptsache weg von der Polizeiinspektion“.

Setzt die Landespolizeidirektion Maßnahmen gegen die geplante Kündigung einer Kollegin oder eines Kollegen? Meiner Meinung nach zu we-

nig. Ein Feedbackbogen der MitarbeiterInnen-Betreuung wird ihnen übermittelt, welchen sie ausfüllen und zurücksenden können. In den seltensten Fällen führt der Vorgesetzte ein persönliches Gespräch, was die Gründe hierfür seien oder versucht Argumente für einen Widerruf zu vermitteln.

Den Stein der Weisen für dieses Problem gegenwärtig zu finden wird schwierig. Tatsache ist, dass das Problem nicht plötzlich entstand, sondern der Dienstgeber fast zwei Jahrzehnte Zeit hatte darauf zu reagieren. Jetzt ist es zu spät, man kann PolizistInnen nicht am Fließband erzeugen.

Gibt es Möglichkeiten, diesem Trend entgegenzuwirken? Dem Recruiting wird eine wichtige Rolle zukommen, das Polizeischulsystem wird zu überdenken sein, aber die wichtigste Aufgabe wird die Optimierung des Dienstbetriebes in Wien sei, um den Standort attraktiver zu machen.

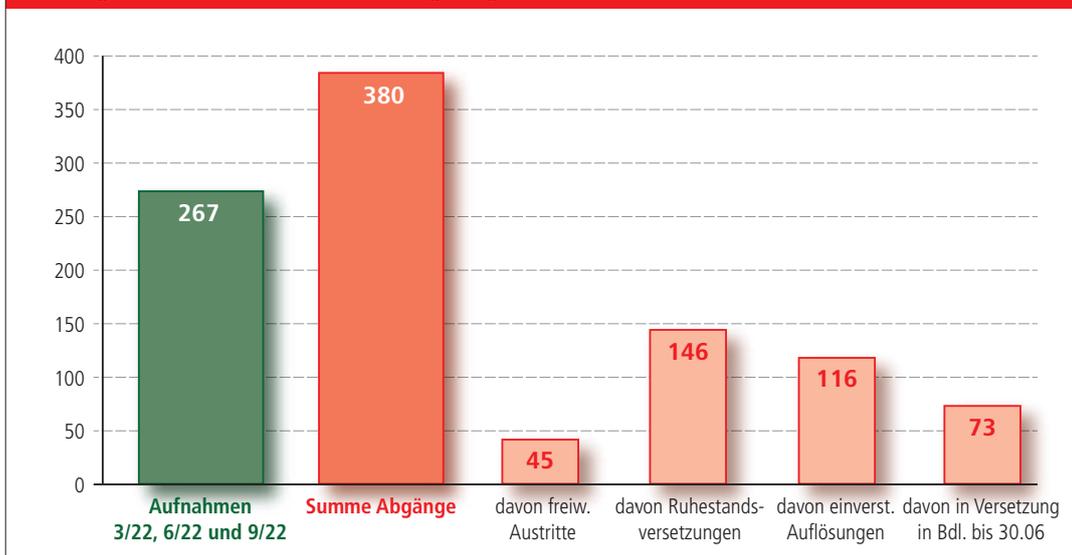
Die Gemeinde Wien unterstützt die PolizistInnen seit Jahren in allen Belangen.

Die Gemeinde Wien unterstützt die Polizei dabei in vollen Zügen. In jedem Be-

reich, ob beruflich, sozial oder privat, sind Benefits für den Einzelnen vorhanden. Der größte Anteil der Polizeiarbeit herrscht in Wien, die Nebenkosten sind hoch, die Zentralstellen okkupieren ständig Ressourcen, es fehlt an Personal und die Motivation wird immer geringer. Leistung ist in unserer Zeit, wenn es objektiv und mit den richtigen Zahlen gemacht wird, messbar. Die speziellen Belastungen für die Wiener Kolleginnen und Kollegen müssen, auf welche Art auch immer, ihre Anerkennung und Abgeltung finden. Ein Vorschlag wäre auch, alle KollegInnen, nach deren Ausbildung, wo auch immer sie in Österreich abgelegt haben, eine gewisse Zeit in Wien den Dienst, vielleicht mit finanziellen Anreizen, versehen zu lassen. Unumgänglich ist es die Polizeiinspektionen zu sanieren und für die Aufgaben einer modernen Polizei umzurüsten. Manche Personalressourcen können höchstwahrscheinlich auch aus anderen Abteilungen mobilisiert werden. Natürlich benötigt ein Arbeitgeber wie die Polizei Tätigkeiten für PolizistInnen, die nicht mehr Exekutivdienst tauglich sind, aber manche Aufgaben können auch von Vertragsbediensteten geleistet werden und somit werden KollegInnen wieder für den exekutiven Außendienst freigespielt und die Polizeiinspektionen wieder aufgestockt.

Als Lügner werden wir nicht mehr bezichtigt, denn der Personalnotstand ist allen Verantwortlichen bekannt und sie suchen händeringend nach Lösungen, leider zu spät. Sie werden Ursachenforschung betreiben und Reformen initiieren müssen, denn sonst sinkt die Motivation weiter, der Personalstand wird noch geringer und sie werden Dienststellen schließen müssen.

Vergleich Aufnahmen/Abgänge 01.01.2022 - 20.09.2022

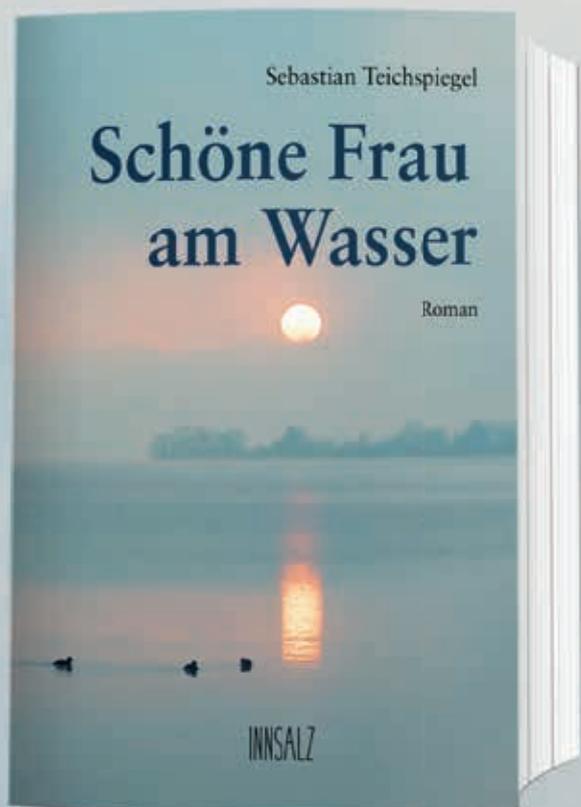


Softcover, 318 Seiten
978-3-903321-62-5
EUR 19,90



Sebastian Teichspiegel

Schöne Frau am Wasser



Mit „Schöne Frau am Wasser“ legt Sebastian Teichspiegel sein Roman-Debut vor. Der bisher mit Kurzformen beschäftigte Autor eröffnet eine für ihn neuartige Erzählschiene: Es geht darum, Leben und Liebe in ihrer oft verborgenen Intensität aufzufalten.

Dabei werden Emotionen und Schönheiten freigelegt, die wir in unserer ökonomisierten Welt sträflich vernachlässigen. Gibt es überhaupt Zeit, ist eine der brennenden Fragen. Jedenfalls eine magische Liebesgeschichte, die zu bezaubern vermag.



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald Segall
☎ 01/31310/961700



Dietmar Quantschnig
☎ 0664/1924088



Walter Deisenberger
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT
aktuell



Hermann Greylinger

Tel. 01/53126/3772

Bericht der Rechtsabteilung/ GÖD über die Rechtsschutz- tätigkeit 2021

Im Jahre 2021 konnte für unsere Mitglieder ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 4.644.131,05 erkämpft bzw. gegen sie geltend gemachte Forderungen abgewehrt werden.

Verfahren

Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten
Im Jahr 2021 wurden 163 Klagen bei den Sozialgerichten und 103 Klagen bei den Arbeitsgerichten eingebracht. In diesen Verfahren wurden für unsere Mitglieder mehr als 1,4 Mio Euro erstritten.

Dienstrechtsverfahren/Verfahren vor den Verwaltungsgerichten

Gegen Bescheide der Dienstbehörden wurden zahlreiche Beschwerden an die Verwaltungsgerichte (Bundesverwaltungsgericht, Landesverwaltungsgerichte, Bundesfinanzgericht) erhoben. Im Rahmen



dieser Verfahren konnte 2021 ein Betrag von mehr als EUR 1.220.000,- für unsere Mitglieder einbringlich gemacht werden.

Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof und Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof

Gegen negative Entscheidungen dieser Verwaltungsgerichte wurden zahlreiche Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof (42) bzw. Beschwerden beim Verfas-

sungsgerichtshof (9) eingebracht. Überwiegend dienen Verfassungsgerichtshofbeschwerden dazu, die amtswegige Einleitung eines Gesetzes- oder Prüfungsverfahrens anzustreben, um die Aufhebung von Bestimmungen zu erreichen. Die zentrale Bearbeitung der mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz bis zu den Höchstgerichten geführten Verfahren garantiert einen umfassenden Überblick über die aktuelle höchstgerichtliche Judikatur und damit die bestmögliche Betreuung der Gewerkschaftsmitglieder.

Rechtsschutz

Rechtsschutz in Zivilprozessen

Für Zivilprozesse wurde im letzten Jahr 717 Mitgliedern gewerkschaftlicher Rechtsschutz unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Rechtsschutzregulatives des ÖGB (davon in vielen Fällen für mehrere Instanzen) ge-

währt. Beachtlich ist die hohe Anzahl der abgeschlossenen Zivilprozesse (337 Verfahren), die zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen (z.B. Schmerzensgeld, Verdienstentgang) geführt wurden. Besonders betroffen sind die Kolleginnen und Kollegen der Exekutive, die im Rahmen von Amtshandlungen besonderen Gefahren ausgesetzt sind und dabei Schädigungen erleiden. Im Zusammenhang damit ist darauf hinzuweisen, dass auch die Geltendmachung von Ansprüchen unter Anwendung der Bestimmungen über die „Besondere Hilfeleistung“ (§§ 23a ff GehG) vom Rechtsschutz der GÖD umfasst ist, die mittlerweile für alle Berufsgruppen im öffentlichen Dienst gelten.

Rechtsschutz in Straf- und Disziplinarverfahren

In Strafverfahren wurde 271 Mitgliedern und in Disziplinarverfahren 184 Mitgliedern gewerkschaftlicher Rechtsschutz gewährt. Bei den abgeschlossenen Strafverfahren zeigt sich wieder ein sehr günstiges Ergebnis, nämlich, dass in 177 von 190 Fällen, d.h. in mehr als 90% der Fälle Freisprüche oder die Einstellung der Verfahren (in einigen Fällen durch Diversion) erreicht werden konnten. Auch in (88 abgeschlossenen) Disziplinarverfahren konnte zumeist eine Einstellung des Verfahrens, ein (teilweiser) Freispruch oder zumindest eine Reduzierung des Strafausmaßes erreicht werden. Diese große Anzahl der Verfahren zeigt, dass für die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes eine große Gefahr besteht, in eines der genannten Verfahren, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehen, verwickelt zu werden und der Rechtsschutz der GÖD für unsere Mitglieder in den meisten Fällen zu einem Erfolg führt.

Erfolge

Arbeitsgerichtsverfahren

EUR 434.086,92

Sozialgerichtsverfahren

EUR 1.019.586,46

Zivilverfahren

EUR 1.102.987,88

Dienstrechtsverfahren

EUR 1.235.138,85

Sonstige (Interventionen u.a.)

EUR 852.330,94

Summe

4.644.131,05

ÖGB-Berufsschutz

Neben dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz ist die vom ÖGB für alle Gewerkschaftsmitglieder abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung und Berufsrechtsschutzversicherung („ÖGB-Berufsschutz“) zu erwähnen, die unter anderem eine Übernahme von Schadenersatzforderungen eines Dritten gegenüber Dienstnehmern bis zur Höhe von EUR 100.000,- vorsieht. Ausgeschlossen von diesem Versicherungsschutz sind lediglich Haftungsfälle gegenüber unseren Mitgliedern nach dem Organhaftpflichtgesetz und solche im Wege des Amtshaftungsregresses. Diesbezüglich wird jedoch selten Rechtsschutz benötigt. Darüber hinaus umfasst dieses Angebot für GÖD-Mitglieder auch die Hilfeleistung bei Mobbing, wobei jeweils bis zu EUR 350,- jährlich an Kosten einer anwaltlichen oder psychologischen Beratung übernommen werden, wenn ein Gewerkschaftsmitglied Opfer von Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz wurde. Im Jahr 2021 wurden unsere Mitglieder insgesamt mit einem Betrag von EUR 9.336,- unterstützt.

Beratung und Intervention

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung umfasst die Vertre-

tung in Dienstrechtsverfahren und in Arbeits- und Sozialgerichtsprozessen, die Erteilung mündlicher und schriftlicher Rechtsauskünfte, die Durchführung rechtlicher Interventionen zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen, sowie die Ausarbeitung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Rahmen der Fortentwicklung des Dienstrechtes sowie die Abhaltung von Schulungskursen. In der Rechtsabteilung langten täglich bis zu 80 Schriftstücke ein, die bearbeitet und einer Erledigung zugeführt werden. Das vergangene Jahr hat hier wieder große Herausforderungen gebracht: durch die Corona-Pandemie musste der persönliche Kontakt auch mit unseren Mitgliedern stark reduziert bleiben. Umso mehr Auskünfte erfolgten telefonisch oder schriftlich (per e-mail). Ein Großteil dieser Schriftstücke wurde einer Beratung / Beauskunftung durch unsere JuristInnen zugeführt. Insgesamt wurden weit mehr als 10.000 Auskünfte erteilt. Hierdurch wurden unseren Mitgliedern Beratungsleistungen in einem Wert von mehr als 3 Millionen Euro zuteil. Durch die in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Ausgliederungen von Bundesdienststellen (zB Universitäten, Museen, Bundesrechenzentrum GmbH, Österreichische Bundesforste AG etc) ist eine ständige rechtliche Betreuung der davon betroffenen Bediensteten und deren betrieblichen Vertretungen (Betriebsrat) unerlässlich. Diese Unterstützung erfolgt durch die Juristinnen und Juristen der Abteilung für Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht, die in zahlreichen Verhandlungen, Beratungen, Interventionen sowie entsprechender Gerichtsverfahren die Interessen unserer Mitglieder bei den ausgliederten Einrich-



Martin Noschiel
☎ 0664/3230277



Walter Strallhofer
☎ 01/31310-961706



Markus Köppel
☎ 0664/8113572

tungen wahrnehmen. Einen weiteren Schwerpunkt dieser Abteilung stellen die Kollektivvertragsverhandlungen dar, wo das Arbeits- und Gehaltsrecht in den Betrieben durch diese ExpertInnen ständig weiterentwickelt wird. Zunehmend an Bedeutung gewinnen datenschutzrechtliche Anfragen, die von der Abteilung für Datenschutzrecht bearbeitet werden. Immer mehr Anfragen betreffen auch Fragen zum Thema Behinderung; diese werden von der Abteilung Behinderung, Gesundheit und Recht erledigt, die auch laufend Schulungen für Behindertenvertrauenspersonen durchführt.

Information

Über richtungsweisende, mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz herbeigeführte Entscheidungen und sonstige aktuelle Themen werden unsere Mitglieder regelmäßig durch unsere Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Der Öffentliche Dienst aktuell“ informiert. Diese Zeitschrift ist auch auf der Homepage der GÖD abrufbar.

Rechtsschutzkosten

Von insgesamt 1.983 Rechtsschutzansuchen, über die der Rechtsschutzausschuss

der GÖD im Jahre 2021 entschieden hat, wurde in 1.864 Fällen Rechtsschutz bewilligt. Lediglich 119 Ansuchen (6%) mussten auf Grund von den in den Bestimmungen des Rechtsschutzregulatives des ÖGB sowie der Durchführungsbestimmungen der GÖD vorgesehenen Gründen (zB Anlassbeitritt, mangelnder unmittelbarer Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis, rechtliche Aussichtslosigkeit) abgelehnt werden. Die Rechtsschutzfälle betrafen, ähnlich wie schon in den Vorjahren, zu 71,5 % männliche und zu 28,5 % weibliche Beschäftigte.

Die gesamten Rechtsschutzkosten im Berichtsjahr 2021 betragen EUR 2.104.612,53. Mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz wird jedes Jahr tausenden Mitgliedern der GÖD durch die bestmögliche Vertretung zu ihrem Recht verholfen. Überdies leisten die Juristinnen und Juristen einen wesentlichen Beitrag zur Rechtsentwicklung des Dienstrechtes und, vor allem im Bereich der GÖD-Kollektivverträge, zur Verbesserung der für die Beschäftigten geltenden arbeits- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen.

Problemfeld „PERSONAL“

Attraktivität des Berufsbildes muss gesteigert werden!

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation zum Thema „Personalaufnahme und steigendem Drop out“ ist natürlich auch eine Diskussion darüber entstanden, ob die Attraktivität des Berufsbildes für den Polizeiberuf noch gegeben ist. Der einhellige Tenor ist der, dass dem nicht mehr so ist, man hat es versäumt, seitens des Dienstgebers rechtzeitig gegenzusteuern und auf die heutigen Herausforderungen zu reagieren.



„normalen“ Dienstbetrieb, eine zusätzliche Herausforderung und Belastung für die Polizist:innen. So sehen Mitglieder der Bundesregierung den sozialen Frieden gefährdet und warnen vor Auseinandersetzungen ab dem Herbst auf der Straße. Wer hier wieder den Kopf hinhalten wird müssen, braucht wohl nicht extra erwähnt werden. Um hier eine wirkungsvolle Absicherung für die Kolleg:innen sicherzustellen, sowohl dienst- als auch besoldungsrechtlich, wurden seit April 2020 von der FSG/Klub der Exekutive diese Anträge einbracht:

- enten, Quarantäne, Suspendierung)
- Bewertung und Zuordnung von Arbeitsplätzen (Änderung Richtverwendungen) KrD
- Aufhebung der Steuerpflicht bei Rückerstattung von Stornokosten (Lösung analog § 23f GehG wäre anzustreben!)
- Änderung (Verbesserung) § 11 BDG (Definitives Dienstverhältnis)
- Schwerarbeitsverordnung (Änderung der Verordnungen/Gesetze), um unterschiedliche Auslegungen zu unterbinden sowie Anerkennung von Zeiten nach Karenzurlauben
- Erhöhung der Gebührensätze in der RGV
- Erhöhung Pendlerpauschale und Kilometergeld (Lösung analog Fahrtkostenzuschuss wäre anzustreben!)

- Pflegefreistellung – Änderung bei der Inanspruchnahme
- Bundespensionskassa – (Anhebung des Dienstgeberbeitrages)

Teuerungswelle/Inflation

Für ein besseres Leben mit gesicherter Versorgung braucht es weit mehr als Applaus und Held:innen-Status. Auch Einmalzahlungen sind nicht der Weisheit letzter Schluss. Zu unserem Antrag auf eine Teuerungszulage (April 2022) gibt es seitens der Bundesregierung keine Rückmeldung – Schade! Das BMI hat dem Zentralausschuss geantwortet, dass den Inhalten dieses Antrags im Rahmen der kommenden Gehaltsverhandlungen Rechnung getragen werden sollte, wir sind gespannt. Seitens einer Arbeitnehmer:innen-Vertretung wurde vor einigen Tagen verlautbart, dass auf eine Ausweitung bei der Steu-

Beschlüsse Bundestag der PG und Bundeskongress der GÖD, Anträge der FSG/Klub der Exekutive

Diesem Umstand hat die Polizeigewerkschaft mit ihren Beschlüssen beim Bundestag am 8.4.2021 und die GÖD am 16.11.2021 Rechnung getragen. In der jüngsten Vergangenheit bedeuten Pandemie, Terror, verstärkte Migration/Flüchtlingswesen und die Ausflüsse des Krieges in der Ukraine, gemeinsam mit dem

erbefreiung von Überstunden (§ 68/1 EStG) gedrängt wird. Schönen guten Morgen, Anträge dahingehend bestehen seitens der Polizeigewerkschaft seit Jahren, beim letzten Bundestag wieder eingebracht! Eine Umsetzung wäre für den Bereich der Exekutive, bedingt durch die Anzahl von vielen angeordneten Überstunden, ein wesentlicher Anreiz. Ein Be-

ruf mit wahrlich hoher Verantwortung muss auch die finanziellen Rahmenbedingungen aufweisen, die dem gerecht werden!

Fazit

Es ist leider Tatsache, dass es sowohl zu den seit Jahren als auch zu den durch die Aktualität bedingten Anträgen keine zufriedenstellenden Erledi-

gungen gibt. Es ist Fakt, dass dadurch zu vielen Kolleg:innen Nachteile erwachsen sind und noch erwachsen werden. Es ist höchste Zeit, diesen Forderungen genügend Nachdruck zu verleihen. Die FSG/ Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft hat daher in der Sitzung der Bundesleitung der Polizeigewerkschaft am 7.9.2022 den Antrag gestellt, dass unter Berücksich-

tigung der Dringlichkeit unvermittelt Gespräche mit dem Dienstgeber zum dargestellten Sachverhalt eingefordert werden müssen. Es darf nicht wieder dazu kommen, dass eine Dienstrechtsnovelle im Parlament beschlossen wird, in der die berechtigten Forderungen der Kollegenschaft keine Berücksichtigung finden! ■

Erhöhung des Fahrkostenzuschusses Valorisierung macht sich bezahlt!

Im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betr. Fahrkostenzuschuss (2. Dienstrechts-Novelle 2007) konnte die GÖD die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen. Diese erfolgt nun zum sechsten Mal. Der Fahrkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale. Ab 1. September 2022* beträgt der Fahrkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammer die bisherigen Beträge):

*Falls der erhöhte Fahrkostenzuschuss auf dem September-

Bei Anspruch auf das „kleine“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrkostenzuschuss (in Euro)
20 km bis 40 km	23,01 (21,78)
mehr als 40 km bis 60 km	45,50 (43,06)
mehr als 60 km	68,01 (64,36)

Bei Anspruch auf das „große“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrkostenzuschuss (in Euro)
2 km bis 20 km	12,52 (11,85)
mehr als 20 km bis 40 km	49,67 (47,01)
mehr als 40 km bis 60 km	86,47 (81,83)
mehr als 60 km	123,48 (116,86)

gehaltzettel noch nicht aufscheint, wird die Differenz im Oktober nachbezahlt.

Anm.d.Red.: Viele Geldleistungen/Gebührensätze wur-

den seit Jahren, trotz mehrmaliger Antragsstellungen, nicht erhöht. Hier besteht großer Aufholbedarf, es kann nicht sein, dass Geldleistungen so-



wohl die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen als auch die Inflation nicht entsprechend berücksichtigen. **Die Valorisierung würde daher in vielen Bereichen diesem Beispiel folgend durchaus Sinn machen (siehe z.B. Antrag nachstehend)! ■**

Antrag auf Erhöhung der Gebührensätze in der Reisegebührenvorschrift

Von der FSG / Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft wurde in der Sitzung der Bundesleitung der Polizeigewerkschaft am 7.9.2022 der Antrag auf Erhöhung sämtlicher in der Reisegebührenvorschrift beinhaltenden Gebühren und Tagessätze eingebracht, um dadurch die ständig steigende Inflation und die derzeitige Teuerungswelle abzu-

federn. Eine Anpassung der Gebühren und Tagesätze ist längst überfällig, da die letzte Anpassung mehr als 10 Jahre zurückliegt. Die derzeit in der Reisegebührenvorschrift festgesetzten Sätze reichen bei weitem nicht mehr aus, um die in der heutigen Zeit bei Dienstreisen anfallenden Kosten auch nur annähernd abzudecken. ■

**Werter Leserin, werter Leser!
Haben Sie Ihren Namen oder
Ihre Adresse geändert?**

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479,
faxen Sie uns auf 01/531 26/3037 oder
mailen Sie an
claudia.wally@bmi.gv.at!

**Wir danken für deine/Ihre
Unterstützung!**

Gehaltsverhandlungen 2023

Das Säbelrasseln hat begonnen

Angesichts der steigenden Preise und der hohen Inflation hat der Präsident des ÖGB, Wolfgang Katzian, im Ö1-Mittagsjournal am 20.8.2022 eine nachhaltige Entlastung gefordert und sich gegen Einmalzahlungen ausgesprochen. Er pochte für die kommende Herbstlohnrunde/Gehaltsverhandlungen auf eine Erhöhung der Reallöhne. Basis für die Erhöhung der Reallöhne müsse die „rollierende Inflation der vergangenen zwölf Monate sein“. Als „Humbug“ bezeichnete es Katzian, wenn die Arbeitgeberseite mit einer drohenden Lohn-Preis-Spirale argumentiere. Die Lohnerhöhungen folgen den Preissteigerungen, nicht umgekehrt! Ein Abschluss unter der Inflationsrate sei für Katzian jedenfalls nicht denkbar! Einmalzahlungen hätten einen großen „Schönheitsfehler“, so Katzian: „Einmal und dann nix mehr“, das könne nie ein Ersatz für eine Lohnerhöhung sein. Wortmeldungen seitens der Arbeitgeber, dass diese Diskussionen „Sommernachtsträume“ seien, machen bei Katzian wenig Eindruck, er sagt dazu: „Die Teuerung betreffe längst nicht mehr nur die Armen, sie ist voll in der Mitte der Gesellschaft angekommen“.

Berücksichtigung der Teuerung bei zukünftigen Gehaltsverhandlungen?

Aufgrund der aktuellen Lage hat die FSG/Klub der Exekutive sowohl via Zentralausschuss als auch über Polizeigewerkschaft einen Antrag auf Gewährung der Teuerungszulage gem. § 170 GehG eingebracht. Im Antwortschreiben des BMI heißt

ÖGB-Boss Katzian gegen Einmalzahlung und für „nachhaltige Realloohnerhöhung“

KURIER
21.8.22

Wolfgang Katzian wartet auf die angekündigte „Strompreisbremse“

Teuerungsausgleich. Die Gewerkschaft rüstet sich für die Herbstlohnrunde, bei der es um die Erhöhung der Kollektivverträge geht.

Gewerkschaftsboss Wolfgang Katzian fordert eine „nachhaltige Realloohnerhöhung“ – für ihn bedeute nachhaltig, diese in den Kollektivverträgen zu verankern und nicht mit Einmalzahlungen vorzugehen, erklärte er im *Ö1-Mittagsjournal*. Denn Einmalzahlungen, die nach Vorschlägen der Wirtschaft sogar steuerfrei sein könnten (sofern Finanzminister Magnus Brunner dem zustimmt), hätten einen großen „Schönheitsfehler“, so Katzian. „Einmal und dann nix mehr. Das

kann nie ein Ersatz sein, denn die Preise bleiben hoch. Ich brauche KV-Abschlüsse, die nachhaltig sind.“

Schätzungen zufolge dürfte die durchschnittliche Jahresteuersatzrate für die anstehende Pensionsanpassung bei 5,8 Prozent liegen. Im Juli lag die Inflationsrate laut Statistik Austria bei 9,2 Prozent.

„Geht mir am Hammer“

Als „Humbug“ bezeichnet er es, wenn die Arbeitgeberseite mit einer drohenden Lohn-Preisspirale argumentiere. Die Lohnerhöhungen würden den Preissteigerungen folgen, nicht umgekehrt. Zudem fordert Katzian von der

Regierung mehr Tempo bei der geplanten Energiepreisbremse. Das würde sich derzeit „ziehen wie ein Strudelteig. Es geht mir schon – ehrlich gesagt – ein bisschen am Hammer.“ Nur zu beobachten und Berechnungen anzustellen, sei enden wollend lustig.

Die Gewerkschaft schlägt vor, dass man den Grundbedarf bei Strom und Gas für kochen, Wäsche waschen und Ähnliches ermittelt und diesen deckelt. Für Mehrverbrauch (Pool heizen, Klimaanlage durchlaufen lassen, u. Ä.) zahlt man den höheren Marktpreis. Katzian forderte erneut eine Besteuerung von Übergewinnen von Energieunternehmen.

Standard, 17.22

LOHNVERHANDLUNGEN

Keine falsche Bescheidenheit

Alexander Hahn

O b im Supermarkt oder an der Zapfsäule: Die Bevölkerung spürt die fast achtprozentige Inflation in Österreich beinahe jeden Tag. Entsprechende Einkommenszuwächse sind bei Arbeitnehmern bisher ausgeblieben, sie müssen die enorme Teuerung aus eigener Kasse vorfinanzieren. Von den Entlastungen der Regierung ist bisher auch noch kaum etwas angekommen. Rufe nach einer Zurückhaltung der Gewerkschaften bei den anstehenden Lohnverhandlungen erscheinen unter diesem Licht unangebracht.

Vielmehr ist es ihre Aufgabe, die Kaufkraft der Unselbstständigen zu bewahren – also die von Wirtschaftsforschern prognostizierten Reallohnverluste möglichst gering zu halten. Diese bedeuten nämlich, dass sich Arbeitnehmer weniger für ihr Einkommen leisten können und daher ärmer werden. Auch die Entlastungen der Regierung oder die Abschaffung der kalten Progression sind kein Argument für Lohnabschlüsse weit unter der Inflationsrate. Würde man dies gegenrechnen, wären es de facto eine Subventionierung für Unternehmen.

Ebenso sollten die Gewerkschaften Befürchtungen beiseiteschieben, dass hohe Lohnzuwächse die Inflation anheizen könnten. Es gibt eine Institution in der Eurozone, die für Geldwertstabilität zuständig ist: die EZB, die mit ihrer Geldpolitik die Inflation wieder auf den Zielwert von zwei Prozent drücken muss. Das ist nicht die Aufgabe der Arbeitnehmerschaft.

es wörtlich: „Es wird davon ausgegangen, dass seitens der Bundesregierung die Teuerung bei künftigen Gehaltsverhandlungen Berücksichtigung finden wird“. Wir sind gespannt! ■

Softcover, 234 Seiten
978-3-903321-66-3
EUR 16,90



Johann G. Hermandinger

Die Mühle am Waldbach

Erzählung aus dem Hausruck – Kobernaußerwald



Die Erzählung »Die Mühle am Waldbach« schließt nahtlos an die 2019 veröffentlichte Geschichte »Winterleiten« an. Die zwei Geschwister, die einst eine große Suchaktion im Kobernaußerwald auslösten, sind erwachsen und sind ihren Lebensweg gegangen.

Tauchen wir mit ihnen ein in die Welt der Wallner zur Zeit der ersten Republik bis nach dem 2. Weltkrieg. Armut und Lebensfreude, Tradition und Aufbruch sind der Rahmen, hinter dem sich menschliche Schicksale verbergen. Dieses Buch will aufzeigen: »A so is's gwesen zur selbign Zeit!«

Teil 1 der Erzählung:

„Winterleiten“
978-903-154-85-8
EUR 16,90





Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

FRAUEN aktuell

Beschäftigung während der Karenz

Ein Anspruch auf eine Beschäftigung während der Karenz besteht nicht; diese kann vereinbart werden. Für eine Beschäftigung während der Karenz muss ein zweites, rechtlich vom karenzierten Dienstverhältnis unabhängiges Beschäftigungsverhältnis abgeschlossen werden.

Möglichkeiten der Beschäftigung

Eine geringfügige Beschäftigung (Arbeitsverhältnis oder freies Dienstverhältnis)

- zum eigenen Dienstgeber – in diesem Fall ist ein separater Vertrag abzuschließen
- zu einem anderen Dienstgeber – diese ist der Personalstelle/Dienstbehörde zu melden

Achtung: Diese (sozialversicherungsrechtliche) Geringfügigkeitsgrenze ist von der im Kinderbetreuungsgeldgesetz festgelegten Einkommensgrenze für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes zu unterscheiden!

Eine Beschäftigung für höchstens 13 Wochen im Kalenderjahr über der Geringfügigkeitsgrenze

- zum eigenen Dienstgeber – in diesem Fall ist ein separa-

ter Vertrag abzuschließen

- zu einem anderen Dienstgeber – diese muss von der Personalstelle/ Dienstbehörde genehmigt werden

Wird eine Karenz nicht während des gesamten Kalenderjahres in Anspruch genommen, ist eine solche Beschäftigung nur im aliquoten Ausmaß zulässig. Lehrerinnen bzw. Lehrer mit bestimmten Leitungsfunktionen (z. B. Direktorinnen bzw. Direktoren) oder mit einer Schulaufsichtsfunktion, Beamtinnen bzw. Beamte des Schulaufsichtsdienstes und Bedienstete des Schulqualitätsmanagements oder in der Schulevaluation können während der Karenz keine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze zum eigenen Dienstgeber ausüben.

Besuch von Ausbildungsanstaltungen während der Karenz

Bei der Karenz handelt es sich um eine Freistellung von der Dienstleistung gegen Entfall des Entgeltanspruches. Kraft ausdrücklicher gesetzlicher Regelung im BDG 1979 und VBG ist die Teilnahme an Lehrgängen oder Lehrgangsteilen im Rahmen der Grundausbildung

jedenfalls Dienst. Ein Besuch derartiger Kurse ist daher nicht möglich. Auch eine Unterbrechung der Karenz nach dem MSchG/VKG ist nicht vorgesehen. Allenfalls wäre es möglich, im Rahmen einer Beschäftigung während der Karenz derartige Kurse zu besuchen, wobei allerdings die oben angeführten Beschränkungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zu beachten sind. Die Teilnahme an Kursen, die nicht als Dienstleistung gelten, ist aus dienstrechtlicher Sicht möglich.

Grundsätzliches zum (dienstrechtlichen) Karenzurlaub zur Betreuung eines Kindes (§ 75 BDG 1979, § 29b VBG)

Im Gegensatz zur Karenz nach dem MSchG/VKG besteht auf einen dienstrechtlichen Karenzurlaub kein Rechtsanspruch. Dieser kann von der Personalstelle/ Dienstbehörde gewährt werden, wenn nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen. Die Höchstdauer eines dienstrechtlichen Karenzurlaubes beträgt 10 Jahre, wobei grundsätzlich alle bereits gewährten dienstrechtlichen Karenzurlaube zusammen zu zählen sind. Wurde der Karenzurlaub allerdings zur Betreu-

ung eines Kindes längstens bis zum Beginn der Schulpflicht gewährt (sogenannter »Anschlusskarenzurlaub«), gilt die 10-Jahresgrenze nicht. Für die Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes sind keine bestimmten Meldefristen vorgesehen und der Beginn des Karenzurlaubes ist flexibel. Besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz ist keiner normiert.

Auswirkungen der Karenz oder des Karenzurlaubes auf den Arbeitsplatz

Mit Antritt einer/s länger als 6 Monate dauernden Karenz/Karenzurlaubes erfolgt die Abberufung vom Arbeitsplatz (war man in den letzten 12 Monaten vor Antritt in Karenz oder Karenzurlaub, so sind diese Zeiten für die Sechsmonatsfrist ebenfalls mitzurechnen). Wenn lediglich eine Karenz nach dem MSchG oder VKG in Anspruch genommen wurde, ist im BDG 1979 bzw. VBG eine sogenannte »relative Arbeitsplatzgarantie« vorgesehen: Der vor Antritt der Karenz innegehabte Arbeitsplatz darf nicht auf Dauer nachbesetzt werden. Es besteht ein Anspruch, nach Wiederantritt des Dienstes mit dem Arbeitsplatz betraut

zu werden, auf dem man vor Antritt der Karenz verwendet wurde. Existiert dieser Arbeitsplatz nicht mehr, so ist eine bestimmte Reihenfolge von primär gleichwertigen Ersatzarbeitsplätzen vorgesehen. Wird im Anschluss an eine Karenz nach dem MSchG/VKG ein dienstrechtlicher Karenzurlaub konsumiert, dann werden die beiden Zeiträume zusammengezählt. Sind sie länger als 6 Monate, so besteht keine relative Arbeitsplatzgarantie.

Sonstiges zu Karenz und Karenzurlaub

Sonstige, insbesondere einmalige Bezüge (z. B. Sonderzahlungen) werden in einem Kalenderjahr, in das Zeiten einer Karenz oder eines Karenzurlaubes fallen, aliquotiert. Ebenso wird der noch nicht verbrauchte Urlaubsanspruch in dem Jahr aliquotiert, in das die Karenz/der Karenzurlaub fällt. Im Falle einer Karenz nach dem MSchG/VKG tritt die Aliquotierung ab Antritt der Karenz ein. Im Falle eines dienstrechtlichen Karenzurlaubes tritt die Aliquotierung bereits mit dessen Verfügung ein. Die Zeiten einer Karenz nach dem MSchG/VKG bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes zählen nach dem MSchG/VKG für Geburten nach dem 31. Juli 2019 an sich für zeitabhängige Rechte, soweit dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen nicht anderes bestimmen. In diesen wurde und wird zumeist eine volle Anrechnung ausdrücklich vorgesehen, wie ganz allgemein für alle dienstzeitabhängigen Rechte im VBG und für die Vorrückung und auch die Jubiläumszuwendung im Gehaltsgesetz 1956 (GehG). Die Zeiten eines dienstrechtlichen Karenzurlaubes zählen nicht für dienstzeitabhängige Rechte, außer dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen bestimmen anderes. Dienstrechtliche Karenzurlaube zur Betreuung des Kindes längstens bis zum



Bild: Diego Henrique Diguinho/PhotoBay

Beginn der Schulpflicht („Anschlusskarenzurlaube“) sind nach dem VBG und nach dem GehG bei Wiederantritt des Dienstes zur Hälfte für die Vorrückung und auch für die Jubiläumszuwendung wirksam. Anschlusskarenzurlaube zählen zwar nicht zur ruhegenussfähigen Bundesdienstzeit, sie werden jedoch beim Wiederantritt des Dienstes zur Hälfte für die Vorrückung wirksam und können somit durch die dadurch allfällig erreichten höheren Beitragsgrundlagen auch für die Höhe der Beamtenpension wirksam sein.

Frühkarenzurlaub nach dienstrechtlichen Vorschriften (§ 75d BDG 1979, § 29o VBG) – »Babymonat«

Ein Bediensteter oder eine Bedienstete, der oder die mit der Mutter des Kindes verheiratet ist bzw. in eingetragener Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft lebt, hat ab der Geburt des Kindes bis zum Ende des (fiktiven) Beschäftigungsverbotes der Mutter einen Anspruch auf Karenzurlaub bis zu 31 Tagen. Der Beginn und die Dauer dieses Frühkarenzurlaubes können frei gewählt werden. Voraussetzung ist, dass der oder die Bedienstete mit der Mutter und dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Männern in einer Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft ist die Inanspruchnahme des Frühkarenz-

urlaubes für das eigene Kind oder das Kind des Partners ebenso möglich. Der Zeitraum, in dem Beginn und Dauer - maximal 31 Tage - frei gewählt werden können, beträgt 3 Monate ab der Geburt des Kindes. Der Frühkarenzurlaub gebührt nur, wenn der Bedienstete mit dem Partner und dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Beginn und die Dauer des Frühkarenzurlaubes müssen spätestens eine Woche vor dem geplanten Antritt bekanntgegeben werden und die anspruchsbegründenden Umstände müssen unverzüglich dargelegt werden. Ebenso sind anspruchsbegründende Gründe unverzüglich zu melden. Wenn Bedienstete ein Kind, das noch nicht 2 Jahre alt ist, adoptieren oder in Adoptionsabsicht in unentgeltliche Pflege übernehmen, besteht ebenfalls ein Rechtsanspruch auf einen Frühkarenzurlaub. Dieser beginnt mit dem Tag der Adoption oder der Übernahme in unentgeltliche Pflege. Die Meldung hat in diesem Fall spätestens am Tag der Adoption oder der Übernahme in unentgeltliche Pflege zu erfolgen. Es muss ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind bestehen. In dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Hinsicht ist der Frühkarenzurlaub wie eine Karenz nach dem VKG zu behandeln; daher zählt er z. B. für zeitabhängige Rechte. In pensionsversicherungsrechtlicher Hinsicht erfolgt ebenfalls eine Absicherung. Anzumerken ist, dass der im VKG vorgesehene

Anspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes („Papamonat in der Privatwirtschaft“) für öffentlich Bedienstete nicht gilt, weil ohnehin ein Anspruch auf einen Frühkarenzurlaub gegeben ist. Hinweis: Für Väter (Adoptivväter, Dauerpflegeväter und Frauen, die gemäß § 144 ABGB Eltern teil sind) von ab 1. März 2017 geborenen Kindern sieht das Familienzeitbonusgesetz unter bestimmten Voraussetzungen einen »Familienzeitbonus« in der Höhe von 22,60 Euro täglich vor (der auf ein allfälliges, später vom Vater bezogenes Kinderbetreuungsgeld angerechnet wird). Der Vater muss sich in einer Familienzeit befinden. Darunter versteht man einen Zeitraum zwischen 28 und 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen innerhalb von 91 Tagen ab der Geburt des Kindes, für den der Vater die Erwerbstätigkeit unterbricht, um sich ausschließlich seiner Familie zu widmen. Bundesbedienstete haben die Möglichkeit, dafür den Babymonat - unter Beachtung der jeweils vorgesehenen Zeiträume und Dauer - zu nehmen.

Teilzeitbeschäftigung

Bei der Teilzeitbeschäftigung ist ebenfalls zu unterscheiden, ob eine Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG/VKG oder eine Teilzeitbeschäftigung nach dienstrechtlichen Vorschriften in Anspruch genommen wird.

Grundsätzliches zur Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG/VKG (§ 15h MSchG, § 8 VKG) Der Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG/VKG besteht für beide Elternteile dem Grunde nach längstens bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres des Kindes oder einem späteren Schuleintritt des Kindes, wenn

- das Dienstverhältnis im Antrittszeitpunkt 3 Jahre gedauert hat,
- im Betrieb/der Dienststelle regelmäßig mehr als 20 Dienst-

nehmerinnen und Dienstnehmer beschäftigt sind und die wöchentliche Normalarbeitszeit um mindestens 20% reduziert wird und 12 Stunden nicht unterschreitet (sogenannte Bandbreite). Für Lehrerinnen und Lehrer bedeutet die Bandbreite, dass die für eine Vollbeschäftigung vorgesehene Lehrverpflichtung bzw. Jahresnorm um mindestens 20% reduziert wird und 30% nicht unterschreitet. Die Voraussetzung der Bandbreite gilt jedoch erst für Elternteile von ab 1. Jänner 2016 geborenen Kindern. Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 gab es keine allgemein gesetzlich festgelegte Höchst- oder Mindestgrenze der Teilzeitbeschäftigung. Die Voraussetzungen der dreijährigen Mindestdauer des Dienstverhältnisses, der Beschäftigung von mehr als 20 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern sowie die Bandbreite sind bei Beamtinnen und Beamten für den Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung nicht erforderlich. Bei Beamtinnen und Beamten darf die Herabsetzung allerdings nur bis auf die Hälfte der für eine Vollbeschäftigung vorgesehenen Wochendienstzeit erfolgen und das verbleibende Stundenausmaß muss ganzzahlig sein. Ausnahme: Für den Zeitraum, während dessen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht, ist auch eine Herabsetzung unter die Hälfte möglich. Die Ausgestaltung der Teilzeitbeschäftigung ist zu vereinbaren. Bei Beamtinnen und Beamten erfolgt jedoch keine Vereinbarung über die Ausgestaltung; es sind bei der Festlegung der Lage der Arbeitszeit die persönlichen Verhältnisse der Bediensteten zu berücksichtigen. Wenn bei Vertragsbediensteten kein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung besteht, ist eine Vereinbarung längstens bis zum Ablauf des

4. Lebensjahres des Kindes möglich, wobei die Bandbreite eingehalten werden muss. Bei öffentlich-rechtlich Bediensteten ist dies nicht vorgesehen, weil bei diesen die oben genannten Voraussetzungen für einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung ohnehin nicht gegeben sein müssen. Kommt es bei Vertragsbediensteten zu einer Vereinbarung einer Teilzeitbeschäftigung außerhalb der Bandbreite, handelt es sich dennoch um eine Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG oder VKG. Bei Vertragsbediensteten ist eine Teilzeitbeschäftigung dann nicht zulässig, wenn aus wichtigen dienstlichen Gründen eine Verwendung weder auf dem bisherigen Arbeitsplatz noch auf einem entsprechenden Arbeitsplatz möglich ist. Eine Ablehnung der Teilzeitbeschäftigung darf bei Beamtinnen und Beamten nur dann erfolgen, wenn aus wichtigen dienstlichen Gründen eine Verwendung weder auf dem bisherigen noch auf einem entsprechenden Arbeitsplatz möglich ist.

Beginn und Meldung der Teilzeitbeschäftigung

Beginn und Meldung der Teilzeitbeschäftigung für Mütter

Mütter können die Teilzeitbeschäftigung frühestens anschließend an das Beschäftigungsverbot nach der Geburt des Kindes oder an einen unmittelbar daran anschließenden Urlaub oder Krankenstand in Anspruch nehmen. Sie haben dies schriftlich spätestens bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes nach der Geburt des Kindes bekannt zu geben. Die Teilzeitbeschäftigung kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt angetreten werden. In diesem Fall hat die schriftliche Bekanntgabe spätestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Antritt zu erfol-

gen. Beträgt jedoch der Zeitraum zwischen dem Ende des Beschäftigungsverbotes nach der Geburt und dem Beginn der beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung weniger als 3 Monate, dann ist die Teilzeitbeschäftigung bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes nach der Geburt bekannt zu geben.

Beginn und Meldung der Teilzeitbeschäftigung für Väter

Väter können frühestens mit Ablauf des (fiktiven) Beschäftigungsverbotes der Mutter die Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen. Die schriftliche Bekanntgabe hat spätestens 8 Wochen nach der Geburt des Kindes zu erfolgen. Ist ein späterer Beginn der Teilzeitbeschäftigung beabsichtigt, muss der Vater dies spätestens 3 Monate vor dem gewünschten Antritt schriftlich bekannt geben. Beträgt jedoch der Zeitraum zwischen dem Ende des (fiktiven) Beschäftigungsverbotes und dem Beginn der beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung weniger als 3 Monate, hat der Vater die Teilzeitbeschäftigung schriftlich spätestens 8 Wochen nach der Geburt des Kindes bekannt zu geben.

Sonstiges zur Teilzeitbeschäftigung

Der Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung ist unabhängig vom Ausmaß der in Anspruch genommenen Karenz. Ebenso ist die Teilzeitbeschäftigung unabhängig von der Teilzeitbeschäftigung des anderen Elternteils. Es können daher beide Elternteile gleichzeitig eine Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen. Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Karenz und Teilzeitbeschäftigung der Eltern für dasselbe Kind ist jedoch nicht möglich. Gesetzlich ist ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz ab der Meldung, frühestens jedoch 4 Monate vor dem beabsichtigten Antritt, bis 4 Wochen nach dem Ende der Teilzeitbeschäftigung, längstens

allerdings bis 4 Wochen nach dem 4. Lebensjahr des Kindes normiert (daran anschließend besteht ein Motivkündigungsschutz). Für die Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung ist ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind oder eine Obsorge nach dem ABGB erforderlich. Die Teilzeitbeschäftigung kann für jedes Kind nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Mindestdauer beträgt 2 Monate. Mit Inanspruchnahme einer Karenz oder einer Teilzeitbeschäftigung für ein weiteres Kind wird die Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG/VKG für das ältere Kind vorzeitig beendet.

Änderungsmöglichkeiten bei der Teilzeitbeschäftigung

Es bestehen folgende im MSchG/VKG ausdrücklich vorgesehene Änderungsmöglichkeiten:

Die oder der Bedienstete kann je einmal

- eine Änderung (= eine Verlängerung, eine Änderung des Ausmaßes oder der Lage) und
- eine vorzeitige Beendigung verlangen.

Dieselben Möglichkeiten bestehen auch für den Dienstgeber, jedoch mit Ausnahme des Rechts, eine Verlängerung zu verlangen.

Die schriftliche Bekanntgabe der Änderung hat spätestens 3 Monate vorher zu erfolgen. Dauert die Teilzeitbeschäftigung jedoch weniger als 3 Monate, hat die schriftliche Bekanntgabe spätestens 2 Monate vorher zu erfolgen.

Für Beamtinnen und Beamte gibt es folgende Sonderbestimmungen:

Auf Antrag der Beamtin oder des Beamten kann eine Änderung des Ausmaßes oder eine vorzeitige Beendigung der Teilzeitbeschäftigung erfolgen, wenn keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen. Für die Dienstbehörde ist keine Änderungsmöglichkeit vorgesehen.

Grundsätzliches zur Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes nach dienstrechtlichen Vorschriften (§ 50b BDG 1979, § 20 VBG iVm § 50b BDG 1979)

Es besteht ein Rechtsanspruch der Bediensteten auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung des Kindes. Eine Herabsetzung darf allerdings dann nicht erfolgen, wenn die Bediensteten aus wichtigen dienstlichen Gründen weder im Rahmen ihres bisherigen Arbeitsplatzes noch auf einem entsprechenden Arbeitsplatz verwendet werden können. Die Herabsetzung ist bis auf die Hälfte des für eine Vollbeschäftigung vorgesehenen Ausmaßes zulässig – für den Zeitraum währenddessen die oder der Bedienstete Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld hat, ist eine Herabsetzung auch unter die Hälfte möglich. Ein gemeinsamer Haushalt und die überwiegende Betreuung des Kindes müssen gegeben sein. Die Meldung, dass man eine Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen will, hat spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Beginn zu erfolgen. Die Herabsetzung kann für die Dauer eines Jahres oder Vielfachen eines Jahres oder maximal bis zum Schuleintritt des Kindes erfolgen. Sowohl eine Änderung des Ausmaßes als auch eine vorzeitige Beendigung der Herabsetzung sind auf Antrag der oder des Bediensteten möglich, sofern nicht wichtige dienstliche Interessen entgegenstehen. Es ist für den Zeitraum der Herabsetzung der Wochendienstzeit kein besonderer Kündigungs- oder Entlassungsschutz vorgesehen.

Wesentliche Bestimmungen für Adoptiv- und Pflegemütter sowie Adoptiv- und Pflegeväter

Karenz nach dem MSchG/VKG (§ 15c MSchG, § 5

VKG)

Ein Anspruch auf Karenz besteht dann, wenn eine Bedienstete oder ein Bediensteter ein Kind

- adoptiert oder
- in unentgeltliche Pflege übernommen hat

und mit diesem im gemeinsamen Haushalt lebt.

Wenn das Kind das 18. Lebensmonat noch nicht vollendet hat, besteht der Anspruch auf Karenz bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes.

Bei Adoption/Übernahme in unentgeltliche Pflege nach Vollendung des 18. Lebensmonats und vor dem Ablauf des 7. Lebensjahres des Kindes, hat die Adoptiv- oder Pflegemutter/der Adoptiv- oder Pflegevater Anspruch auf 6 Monate Karenz.

Auf die Karenz der Adoptiv- oder Pflegemutter/des Adoptiv- oder Pflegevaters sind grundsätzlich die Bestimmungen, die auch für die Karenz leiblicher Eltern gelten, mit einigen Abweichungen anzuwenden.

Beginn und Meldung der Karenz

Die Karenz beginnt entweder mit dem Tag der Adoption/Übernahme in unentgeltliche

Pflege oder im Anschluss an die Karenz des anderen Elternteils oder Adoptiv-/Pflegeelternanteils. Wenn die Karenz ab dem Tag der Adoption/Übernahme in unentgeltliche Pflege beginnen soll, hat die Meldung der Karenz unverzüglich zu erfolgen. Beginnt sie im Anschluss an die Karenz des anderen Elternteils oder Adoptiv-/Pflegeelternanteils, dann ist die Karenz spätestens 3 Monate vor dem Ende der Karenz des anderen Elternteils oder Adoptiv-/Pflegeelternanteils zu melden. Dauert diese im Anschluss an die Adoption/Übernahme in unentgeltliche Pflege weniger als 3 Monate, hat die Meldung unverzüglich nach der Adoption/Übernahme in unentgeltliche Pflege zu erfolgen. Hat der andere Elternteil oder Adoptiv-/Pflegeelternanteil keinen Anspruch auf Karenz, kann die Karenz auch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Die Meldung hat dann spätestens 3 Monate vor dem Antritt der Karenz zu erfolgen.

(Dienstrechtlicher) Karenzurlaub zur Betreuung eines Kindes (§ 75 BDG 1979, § 29b VBG) und »Babymonat« (§ 75d BDG 1979, §

29o VBG)

Für Adoptiv- und Pflegekinder gelten hinsichtlich des Karenzurlaubes zur Betreuung eines Kindes die gleichen Bestimmungen wie für leibliche Kinder.

Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG/VKG (§ 15o MSchG, § 8g VKG)

Adoptiv-/Pflegemütter und Adoptiv-/Pflegeväter haben - unter den gleichen Voraussetzungen wie leibliche Mütter/Väter - einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung längstens bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres oder einem späteren Schuleintritt des Kindes. Die Teilzeitbeschäftigung kann jedoch frühestens mit dem Tag der Adoption/Übernahme in unentgeltliche Pflege beginnen. Die Meldung hat in diesem Fall unverzüglich zu erfolgen.

Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes nach dienstrechtlichen Vorschriften (§ 50b BDG 1979, § 20 VBG iVm § 50b BDG 1979)

Für Adoptiv- und Pflegekinder geltend die gleichen Bestimmungen wie für leibliche Kinder.



Erholung pur - im ★★★★★ VITAL-HOTEL-STYRIA!

Buffet-Frühstück • Ganztägig á-la-carte-Küche • Verwöhn-HP-plus
Komfortzimmer • Gastgarten (Terrasse) • Autoladestationen
Wellnessbereich mit Meersalzwasser-Hallenbad, Saunen, Tepidarium,
Solarium, Salarium, Sanarium, Ruheraum, Liegewiese
Spiel- und Sportplatz für Tennis, Fußball, Basketball, Federball ...

VITALOASE für Körperbehandlungen



8163 Fladnitz a. d. T. 45 • Tel. 03179 / 233 14 FaxDW-42
office@vital-hotel-styria.at • www.vital-hotel-styria.at



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706

KLUB DER EXEKUTIVE *aktuell*

Klub der Exekutive

Der Klub der Exekutive sieht es als seine Aufgabe, die rund 33.000 Exekutivbediensteten in den vielfältigsten Bereichen zu unterstützen. Dazu sind wir auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und mit unserer Homepage www.fsg4you.at digital vertreten. Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“, Kurzform „Klub der Exekutive“ mit Vereinssitz 1010 Wien, Herrngasse 7, ist im Vereinsregister registriert und eingetragen.

Aufgaben des Klubs der Exekutive

Unser Ziel ist es, nicht Gewinne zu erwirtschaften, sondern die Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich zu unterstützen, vor allem in Bereichen, für die der Dienstgeber keine Ressourcen zur Verfügung stellt. Wir setzen unsere Mittel vielfältig ein, unterstützen PersonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen, organi-

sieren Veranstaltungen wie die Wiener Polizei Wies'n und verlegen Druckwerke („Polizei aktuell“, Dienstkalender, Gehaltstabellen und Schulungsunterlagen). Nicht nur bei der Ausstattung von Dienststellen mit TV-Geräten, Kaffeeautomaten, Geschirr etc. sind wir aktiv, auch bei Großkommandierungen sind wir vor Ort. Mit notwendigen Arbeitsmitteln wie z.B. die Organmandatstasche, Kugelschreiber, Zettelboxen, Textmarker, Handtücher und Begrüßungsmappe für Polizeischüler werden die KollegInnen ausgestattet. Weiters bieten wir die Möglichkeit zu vergünstigten Einkäufen durch Gewährung von Rabatten, Sondertarifen bei Mobilfunkverträgen, Fitnessangebote, Urlaubsangebote sowie Vergünstigungen rund ums Auto. Schon seit vielen Jahren betreiben wir unseren Online-Shop. Dort werden Produkte, welche durch Großeinkauf günstig erworben werden, zu erschwinglichen Preisen über [\[fsg.at/klubangebote\]\(http://fsg.at/klubangebote\) - angeboten.](http://www.polizeigewerkschaft-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Die Verantwortlichen sind immer bestrebt, auf die ständig wechselnden Bedürfnisse der Exekutivbediensteten und deren Umfeld einzugehen, um diese bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Dienste der österreichischen Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen.

Aktuelle Angebote

Im Online-Shop werden dzt. unsere bewährten Produkte wie der Desinfektionsspray für unterwegs, eine Handyhalterung für das Fahrrad, Organmandatstaschen, Pfefferspray, Einsatzhandschuhe, der Handfesselschlüssel lang, Sohlenwärmer, Kreditkartenetui, E2a Lernunterlagen und ganz aktuell zwei Varianten von LED-Lampen, welche sowohl für den Dienstbetrieb als auch für die Freizeit verwendet werden können, angeboten.

05. Oktober 2022 Kaiserwiesn – Polizeiwiesn

Die Karten waren innerhalb kürzester Zeit ausverkauft. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit Kolleginnen

und Kollegen sowie mit Freunden und Vertriebspartnern.

FSG-App

FSG-APP
Apple



FSG-APP
Google



FSG
Home-
page



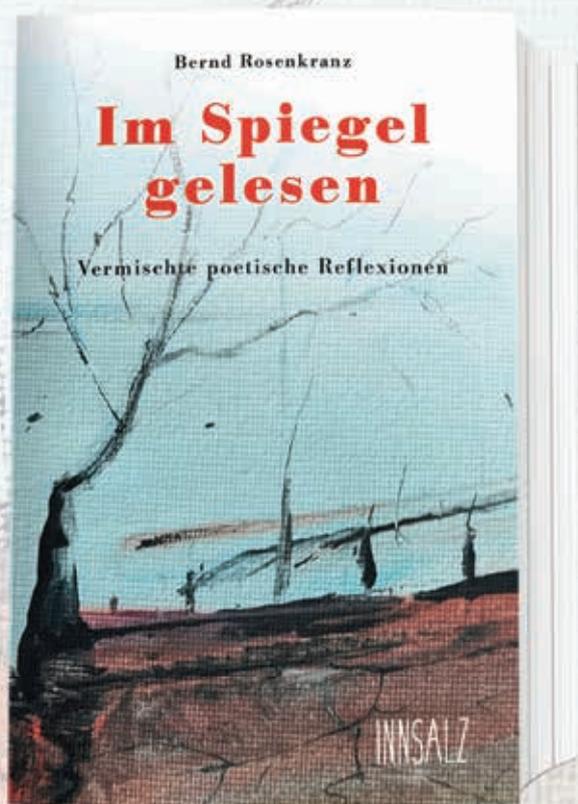
Walter Strallhofer

Softcover, 131 Seiten
978-3-903321-68-7
EUR 17,50



Bernd Rosenkranz

Im Spiegel gelesen



Der Inhalt des Buches ist eine Sammlung von Reflexionen im Alltag, sodass die unterschiedlichsten Themen zur Sprache kommen. Es ist, als ob man dem Dichter auf die Hand, oder besser vielleicht ins Herz schauen kann, wie dichterische Gedanken sofort Platz auf dem Papier finden. Die Form, die dabei gewählt wird, ist eine an das Sprechen angelehnte Dicht-Kunst, es gibt keine Satzzeichen, so wie es auch in der mündlichen Überlieferung keine Satzzeichen gibt. Die Themen kreisen um Machtmissbrauch bis zum persönlichen Schürfen von Gedanken an den Tod und andererseits das Aufspüren von kleinsten Lebenszeichen.

„Sicherheit muss uns etwas wert sein“

BPV Dr.in Pamela Rendi-Wagner und Sicherheits-
sprecher Reinhold Einwallner im Gespräch mit
Polizei-Aktuell



Foto: fotografie.at | Holger Hötzl

Dr.in Pamela Rendi-Wagner:

„Sicherheit ist ein
ursozialdemokratisches
Thema und ein
Grundbedürfnis für
die Menschen.“

Das Thema „Sicherheit“ und die Belastung der Polizistinnen und Polizisten ist in aller Munde. Der Herausgeber von Polizei-aktuell, Koll. Walter Strallhofer sowie der Fraktionsvorsitzende der FSG/Bundespolizei, Hermann Greylinger, haben dazu Fragen an die BPV der SPÖ, Dr.in Pamela Rendi-Wagner und Sicherheitssprecher im Nationalrat, Reinhold Einwallner, gerichtet.

Polizei-aktuell: Werte Fr. Vorsitzende, liebe Pamela, lieber Reinhold!

Vielen Dank, dass ihr euch für uns Zeit genommen habt. Wir wissen, dass ihr immer für die Anliegen der Exekutive ein of-

fenes Ohr habt, danke dafür. Pamela, wo siehst du die Grundsätze für eine moderne sozialdemokratische Sicherheitspolitik?

Dr.in Pamela Rendi-Wagner:

„Sicherheit ist ein ursozialdemokratisches Thema und ein Grundbedürfnis für die Menschen. Hier geht es um Sicherheit vor Kriminalität, um äußere Sicherheit, aber auch um soziale Sicherheit. Das sind zentrale staatliche Aufgaben. Die SPÖ steht für einen starken Rechtsstaat und eine gut ausgestattete Polizei. Und wir stehen für soziale Sicherheit, um unsere Freiheit und den sozialen Frieden im Land

zu wahren. Das bedeutet: Jeder Mensch in Österreich soll frei von Armut und Not leben können. Dafür braucht es einen starken Sozialstaat, gute Löhne und inflationsdämpfende Maßnahmen.“

Polizei-aktuell: Welche Bilanz ziehst du nach über 20 Jahren ÖVP-Innenminister:innen?

Reinhold Einwallner: „Das Innenministerium ist seit Ernst Strasser von der ÖVP Niederösterreich gepachtet. Bis zur kleinsten Polizeidienststelle wird kontrolliert, wer überhaupt zu etwas werden kann. Ich erinnere nur an die ‚Interventionen‘-Liste von



Wolfgang Sobotka und die unzähligen Beschwerden bei der Gleichbehandlungsstelle, weil Kolleg*innen aufgrund ihrer Weltsicht keine Aufstiegschancen bekommen. Obwohl dieses System in den letzten Jahren immer mehr ins Licht der Öffentlichkeit rückte, ändert sich an dem Selbstverständnis, mit dem die ÖVP hier durchregiert, nichts. Das muss sich ändern!“

Polizei-aktuell: Fehlende Bewerber für die Polizei, hohe Drop-Out-Rate. Wie kann man da entgegensteuern?

Dr.in Pamela Rendi-Wagner: „Die Arbeit der Polizei ist in den vergangenen Jahren nicht einfacher geworden, im Gegenteil: Die Pandemie und ihre Maßnahmen haben massiven Einfluss auf die tägliche Polizeiarbeit auf der Straße. Eines muss klar sein: Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Diese Sicherheit muss uns etwas wert sein. Das gilt auch für die Rekrutierung: mit besseren Arbeitsbedingungen, auch durch mehr Personal, und mehr Zukunftschancen im Polizeiberuf.“



Reinhold Einwallner: „Es braucht eine ordentliche Rekrutierungsstrategie. Momentan werden ja nicht genug neue Stellen für Polizist*innen geschaffen, um die Abgänge abzudecken. Dazu braucht es mehr Ausbildungsplätze, aber auch einen Ausgleich der Abwesenheiten. Effektiv geht der Personalstand der Polizei ja kaum nach oben, wegen karenz-, unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Auch die Polizei muss als Dienstgeber kompetitiv bleiben, sonst bleiben die Bewerber*innen aus. Das hilft auch gegen die Drop-Out-Ra-

ten: Mehr Beamt*innen, damit die Kolleg*innen nicht in Überstunden ertrinken und damit eine bessere Work-Life-Balance.“

Polizei aktuell: Die Attraktivität des Arbeitsplatzes gewinnt immer mehr an Bedeutung. Was sind deine Vorstellungen, um diesen an sich schönen Beruf wieder attraktiv zu machen?

Reinhold Einwallner: „Klare Ausbildungs- und Karrierepläne sind wichtig, um den Polizeiberuf noch attraktiver zu machen. Wer weiß, wie es

Reinhold Einwallner:

„Mehr Beamt*innen, damit die Kolleg*innen nicht in Überstunden ertrinken und damit eine bessere Work-Life-Balance.“



Reinhold Einwallner:
„Klare Ausbildungs- und Karrierepläne sind wichtig, um den Polizeiberuf noch attraktiver zu machen.“

weitergeht, bzw. welche Möglichkeiten die Zukunft bietet, ist auch zufriedener im Beruf. Auch die Work-Life-Balance ist durch alle Altersgruppen hindurch ein großes Bedürfnis. Gerade bei Teilzeitregelungen gibt es hier viel Luft nach oben. Einerseits für die jungen Kolleg*innen, die eine Familie gründen wollen, aber auch für ältere, die verständlicherweise oft lieber früher gehen, als die durchaus schwere Polizeiarbeit bis zum Schluss in Vollzeit durchzuziehen. Das geht sich irgendwann nicht mehr aus. Dazu braucht es aber eben auch das nötige Personal.“

Dr.in Pamela Rendi-Wagner:
„Wir benötigen für eine moderne Exekutive schon heute mehr Investitionen in Personal und Ausrüstung.“

Polizei-aktuell: Wie würdest du in Schlagworten deine Ziele zur Schaffung einer wirklich modernen Exekutive, wo die Bedürfnisse der Kollegenschaft ihren Platz finden, kurz skizzieren?

Dr.in Pamela Rendi-Wagner: „In Zeiten wachsender Unsicherheit ist es Zeit für mehr Sicherheit – für mehr soziale Sicherheit, aber auch polizeiliche Sicherheit. Es sollte eigentlich von allen Parteien außer Streit gestellt werden, dass unsere wichtigsten Sicherheitsinsti-



tutionen, Polizei und Bundesheer, so gestärkt werden müssen, damit sie ihre Aufgaben auch gut erfüllen können. Die Veränderungen – von Corona bis hin zu Cybercrime – zeigen klar, dass wir für eine moderne Exekutive schon heute mehr Investitionen in Personal und Ausrüstung brauchen.

Polizei-aktuell: Werte Fr. Vorsitzende, liebe Pamela, lieber Reinhold vielen Dank für das Gespräch. Wir sind bereit, mit euch gemeinsam diesen Weg im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen zu gehen! ■

***Danke für euren
unermüdlichen
Einsatz im Dienste
unserer Sicherheit!***

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'P. Rendi-Wagner'.

Pamela Rendi-Wagner, SPÖ-Vorsitzende

ETZ Süßenbrunn bietet bestmögliche Trainingsbedingungen für Polizistinnen und Polizisten

Die Eröffnung des Einsatztrainingszentrums (ETZ) Süßenbrunn fand am 24. August 2022 statt.

Mit diesen neuen Räumlichkeiten samt neuen Schießanlagen kann die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten deutlich verbessert werden. Das neue Einsatztrainingszentrum bietet künftig bestmögliche Trainingsbedingungen für Polizistinnen und Polizisten aus Wien und Teilen Niederösterreichs, denn ständiges praxisnahes Training ist nötig, um Einsätze und Ausnahmesituationen effektiv und professionell bewältigen zu können. Mit dem Einsatztrainingszentrum Süßenbrunn haben wir die

nun die modernste und größte Einrichtung dieser Art in Mitteleuropa. Hier wird bundesländerübergreifend zusammengearbeitet und zeigt wiederum, dass wir alle eine Polizei sind. Für rund 34 Millionen Euro wurde am Standort des bestehenden Schießplatzes ein Neubau mit knapp 7.800 Quadratmetern errichtet. Darin befinden sich sechs Raumschießanlagen für praxisnahes Schießtraining, Räume für Einsatztaktik und -technik zur Nachstellung unterschiedlicher Einsatzszenarien und Körperkraft- und Grifftechniktraining, sechs Lehrsäle sowie administrative Räumlichkeiten. Eine 100-Meter-Schießanlage im Freien wird im Dezember 2022 fertiggestellt sein.

Praxisnahes Training für neue Herausforderungen

Ausbildung ist ein wichtiger Schlüssel dafür, dass sich die Polizei als lernende Organisation weiterentwickelt und verbessert. Einsatztrainingszentren sind eine Voraussetzung dafür, dass eine Ausbildung auf modernstem Niveau und nach internationalen Standards stattfinden kann.

Einheitliches Trainingskonzept für die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten

Das Einsatztrainingszentrum Süßenbrunn wird perfekt auf die Bedürfnisse der Polizistin-



nen und Polizisten abgestimmt sein, um gerade in Ausnahmesituationen gewappnet zu sein. Durch die bundesweite Neuanmietung von Einsatztrainingszentren wird ein einheitliches Trainingskonzept unter Berücksichtigung der nationalen bzw. internationalen bau- und sicherheitstechnischen Standards für Ausbildungsstätten sichergestellt. Eine attraktive und zeitgemäße Ausbildung wertet den Polizeiberuf auf, erhöht die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten im Dienst und steigert so auch die Sicherheit der Menschen in Österreich. ■

98 neue Polizistinnen und Polizisten für die Steiermark

98 Absolventinnen und Absolventen des Grundausbildungslehrgangs feierten am 12. August 2022 im steirischen Gleisdorf ihren erfolgreichen Kursabschluss.

„Es freut mich, dass immer mehr Menschen bereit dazu sind, als Polizistin und Polizist Verantwortung für unser Land zu übernehmen“, sagte Innenminister Gerhard Karner anlässlich der Ausmusterungsfeierlichkeiten in Gleisdorf.

Herausforderung und Engagement Die frischgebackenen Polizeibediensteten schlossen ihre Grundausbildung im Bildungszentrum Graz der Sicherheitsakademie des Innenministeri-

ums ab und werden künftig für die Sicherheit der Menschen in der Steiermark sorgen.

Bereits im Einsatz Die 40 Kolleginnen und 58 Kollegen haben ihre zweijährige Grundausbildung mit Ablegen der Dienstprüfung nun abgeschlossen und sind verschiedenen Dienststellen in der Steiermark bereits zur Absolvierung der zweiten und abschließenden Praxisphase zugewiesen. Ein Großteil von ihnen in der Stadt Graz (29) sowie der Fremden- und Grenzpolizei oder der Landesverkehrsabteilung (18) der Landespolizeidirektion. Aber auch die Bezirke Liezen (6), Bruck-Mürzzuschlag (8), Voitsberg (2), Leoben (12), Mur-



tal (4), Leibnitz (4), Graz-Umgebung (5), Weiz (6), Deutschlandsberg (2) sowie Südoststeiermark (2) erhielten Verstärkung.

Anm.d.Red.: Interessant die Aussage des Herrn BM ganz oben: „Vogel-Strauß-Politik“ und/oder Realitätsverweigerung“? ■

Neue Polizeiinspektion Pamhagen eröffnet



Am 11. September 2022 wurde die neue Dienststelle der Polizeiinspektion Pamhagen FGP (Fremden- und Grenzpolizei) eröffnet. Der Neubau bietet den Polizeibeamtinnen und -beamten einen modernen Arbeitsplatz auf 370 Quadratmetern. Weitere Projekte der Sicherheitsvereinbarung mit dem Land Burgenland sind in Umsetzung.

Das bisherige Gebäude der Polizeiinspektion entsprach mit seinen hundert Jahren nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemäßen Polizeidienststelle. Die neue Polizeiinspektion wird den Anforderungen einer modernen Polizeidienststelle nun mehr als gerecht. Die Polizeiinspektion Pamhagen war bisher in einem ehemaligen Zollhaus untergebracht. Im neuen Gemeindezentrum steht den Polizeibeamtinnen und -beamten nun ein moderner, barrierefreier Arbeitsplatz auf 370 Quadratmetern zu Verfügung. Neben der Polizeiinspektion befinden sich auch ein neues Gemeindeamt und eine Ordination für Allgemeinmedizin im Gemeindezentrum. Der Bau der neuen Polizeiinspektion ist Teil der Modernisierungsoffensive.

Weitere Projekte, die im Rahmen der Sicherheitsvereinbarung mit dem Land Burgenland vereinbart wurden, sind die Errichtung eines Einsatztrainingszentrums in Eisenstadt, einer Verkehrsinspektion in Oberwart und einer Autobahn-Polizeiinspektion im Bereich Rudersdorf.

Polizeiinspektion und Grenzpolizei in Einem

Zum Überwachungsgebiet der Polizeiinspektion Pamhagen gehören die Gemeinden Pamhagen, Wallern und Tatten. Insgesamt sorgen die Polizistinnen und Polizisten der Polizeiinspektion für die Sicherheit von rund 5.000 Menschen. Neben den üblichen Aufgaben einer Polizeiinspektion ist die PI Pamhagen auch mit den Aufgaben einer Grenzpolizeiinspektion betraut. Die Grenzüberwachung wird rund um die Uhr an den Grenzübergängen Pamhagen und Andau durchgeführt. Der zusätzliche Aufgabenbereich erklärt auch den erhöhten Personalstand. Obwohl der systemisierte Personalstand bei 22 Einsatzbeamten liegt, sind es in der Realität zehn Einsatzbeamte mehr. ■

Was können schlechte Zähne verursachen und wie wirken sich kranke Zähne auf unseren Körper aus?



Gesunde Zähne haben erheblichen Einfluss auf unser körperliches Wohlbefinden. Bleiben kranke oder tote Zähne unbehandelt, kann das verschiedene Erkrankungen nach sich ziehen.

Erfahren Sie in unserem Überblick, wie und mit welchen Folgen sich Zahnkrankheiten auf den Körper auswirken, wie Sie Symptome erkennen und am besten vorbeugen, dass sie Ihr strahlendes Lächeln behalten könnten:

- Aus der Mundhöhle lösen Bakterien Entzündungen im ganzen Körper aus
- Zahnkrankheiten begünstigen auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Kieferfehlstellungen könnten Verspannungen, Kopfschmerzen verursachen
- Mit der richtigen Zahnpflege ist es möglich Krankheiten vorbeugen

In unserer Mundhöhle leben mehr als 700 verschiedene Mikrobenarten. Es sind Bakterien die durchaus nützlich sind, entzündungshemmend wirken und den Säuregehalt regulieren, andere Arten sind aber Krankheitsverursacher, nämlich wenn Sie zusammen mit Nahrungsresten einen schädlichen Biofilm bilden, den Zahnschmelz und Zahnfleisch angreifen, es können Wurzelentzündungen, Zahnfleischentzündungen oder Karies entstehen.

Über unsere Blutbahnen verteilen sich Bakterien im gesamten Körper, die Krankheiten an unterschiedlichen Stellen verursachen. Besonders gefährlich ist das für immungeschwächte Menschen, die den Bakterien kaum Abwehrkräfte entgegenzusetzen können.

Schmerzen oder Krankheiten entstehen nicht nur durch Bakterien, sondern auch durch Fehlstellungen der Kiefergelenke. Vielen Patienten ist es gar nicht bewusst, wie viele Probleme durch Zahnkrankheit ausgelöst werden könnten und sie leiden daher jahrelang unter Schmerzen, ohne dass die Ursache gefunden wird.

Wie Sie mit konsequenter Zahnpflege Krankheiten vorbeugen

- Konsequentes Entfernen der Zahnbeläge zwei Mal täglich
- Verwenden von Zahnseide oder Interdentalbürsten zur Reinigung der Zahnzwischenräume
- Jährliche Kontrolltermine und regelmäßige professionelle Zahnreinigung bei Zahnarzt dafür, dass Bakterien keine Chance haben, sich von der Mundhöhle aus in Ihrem Körper auszubreiten.

Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren zahnmedizinischen Themen? Unsere Zahnärzte antworten Ihnen gerne und kompetent!

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

Mosonmagyaróvár, H-9200 Magyar u. 33
0800 29 14 90

Szombathely, H-9700 Fő tér 29
0800 29 38 15

Szentgotthárd, H-9970 Hunyadi u. 21
0800 29 16 54

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 16.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>



15 % Ermäßigung*

für Zahnbehandlung für **Exekutive-Patienten** und für deren **Angehörige** mit dem **VIP-Partner-Code PA-423931**.

Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

BRD – Acht Polizeiautos kurz vor G-7-Gipfel ausgebrannt

Kurz vor dem G-7-Gipfel sind in München acht Polizeiautos in Flammen aufgegangen. Die Mannschaftsbusse der Bundesbereitschaftspolizei standen heute Früh alle vor einem Hotel, in dem Einsatzkräfte für den G-7-Gipfel untergebracht waren, sagte ein Sprecher der Münchner Polizei. Die Ermittler gingen von Brandstiftung aus. Die Polizei fahndete kurz nach Bekanntwerden unter anderem mit einem Hubschrauber nach möglichen Tätern, blieb aber ohne Erfolg, wie der Sprecher weiters sagte. Ermittler untersuchten die völlig ausgebrannten Mannschaftswagen. Den Schaden schätzten die Beamten im sechsstelligen Bereich. Verletzt wurde niemand. Der G.7-Gipfel fand vom 26. bis zum 28. Juni auf Schloss Elmau in der Nähe von Garmisch-Partenkirchen statt. Dort trafen einander unter der Leitung des deutschen Kanzlers Olaf Scholz (SPD) die Staats- und Regierungschefs der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Japans und Kanadas.

Holland – Schüsse während Bauernprotest

Siehe Faksimile rechts.

BRD – Polizisten fangen Rind mit Abschleppseil ein

Mit einem Abschleppseil ist ein entlaufenes Rind in der deutschen Oberpfalz von Polizisten eingefangen und anschließend an ein Verkehrsschild gebunden worden. Das Tier war in der Nacht auf einer Straße nahe der tschechischen Grenze unterwegs gewesen. Der Besitzer war bereits auf der Suche, er fand sein inzwischen eingefangenes Rind bei den Beamten und wurde wohlbehalten zurückgebracht.

Mexiko – Polizei verhaftet Drogenboss Quintero

Siehe Faksimile unten.

Japan - Betrunkener Polizist verlor Akten mit zig Personendaten

In Japan hat ein betrunkenen Polizist eine Tasche mit Ermittlungsakten mit persönlichen Daten von rund 400 Menschen verloren. Die Dokumente enthielten Namen und Adressen, darunter auch Daten eines mutmaßlichen Straftäters, teilte die japanische Polizei mit. Der Beamte habe die Tasche in der Nacht auf vergangenen Samstag ver-

Polizei verhaftet Drogenboss Quintero

Mexico City. Einst war er einer der mächtigsten Kriminellen Mexikos. Nun wurde der seit Jahren von den USA gesuchte Drogenboss und Gründer des berüchtigten Guadalajara-Kartells Rafael Caro Quintero in Mexiko fest-

genommen. Vor der Verhaftung hatte er noch versucht, sich im Gebüsch zu verstecken. Quintero stand auf der FBI-Liste der zehn meistgesuchten Kriminellen. Auf Hinweise zu seiner Ergreifung hatten die USA 2018 ein Kopfgeld von umgerechnet 20 Mio. Euro ausgesetzt. Der 69-Jährige hatte 1985 den

Schüsse während Bauernprotest *KRONE 7.7.22*
Amsterdam. Die Polizei schoss als Warnung auf Traktoren der Landwirte.

Bauern fuhren während Demonstrationen im niederländischen Heerenveen mit ihren Traktoren direkt auf die Beamten zu. Warnschüsse und auch gezielte Schüsse fielen seitens der Polizei. Ein Traktor wurde getroffen. Nun wird ermittelt. Bei der Protestaktion wurden zudem drei Menschen festgenommen.

Die Landwirte gehen seit dem 10. Juni regelmäßig auf die Barrikaden. Sie protestieren teils gewalttätig gegen die Pläne der Regierung, den Stickoxidausstoß massiv zu senken. Für die Bauern bedeutet das in der Konse-

quenz, die Zahl der Tiere in den Ställen drastisch zu reduzieren. Der Viehbestand muss zur Erreichung der Klimaziele um 30 Prozent reduziert werden.

Die Niederlande – in etwa halb so groß wie Österreich – sind nach den USA der zweitgrößte Agrarexporteur der Welt und einer der größten Treibhausgasemittenten in Europa. Vor allem die Viehzucht ist die Ursache. In dem Land mit 17,5 Millionen Einwohnern stehen zwölf Millionen Schweine, vier Millionen Rinder und 100 Millionen Hühner in Ställen und auf Weiden.

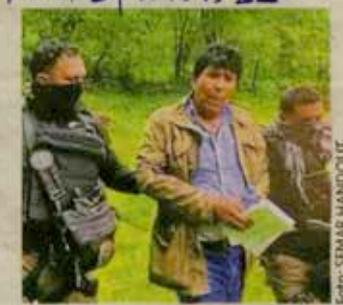


Tausende Bauern protestieren gegen neue Maßnahmen

ren. Der 49-Jährige war japanischen Medienberichten zufolge mit Kollegen in der Präfektur Hyogo im Südwesten des Landes etwas trinken ge-

gangen und eingeschlafen, als er mit der Tasche nach Hause ging. Als der Mann später aufwachte, konnte er die Tasche nicht mehr finden.

Mord an Enrique „Kiki“ Camarena, einem Beamten der US-Anti-Drogen-Polizei DEA, angeordnet. Der „Boss der Bosse“ war seit 2013 auf der Flucht: Damals war er nach 28 von 40 Jahren Haft wegen angeblicher Verfahrensfehler auf freien Fuß gesetzt worden, bevor ein Gericht die Entscheidung wieder aufhob.



Polizist bei Schulung von Kollegen getötet

Los Angeles. Bei „Mob-Training“ wurde 32-Jähriger so lange geprügelt, bis er starb.

KRONE 27.22

Ein Polizist des Los Angeles Police Departments wurde während einer Schulung, bei der ein Mob simuliert werden sollte, von seinen eigenen Arbeitskollegen zu Tode geprügelt. Das geht aus einer Klage wegen widerrechtlicher Tötung hervor, die von der Mutter des verstorbenen Houston Tipping eingereicht wurde.

Der 32-Jährige starb am 29. Mai, nur drei Tage nach einem Arbeitsunfall, der sich an der Polizeischule in Los Angeles ereignet hatte. Wie die „New York Post“ berichtet, hätten Tipping und andere Polizisten ein Training durchgeführt, bei dem der Verstorbene einen Fahrradlehrer spielte, der mit einem anderen Polizisten kämpfte.

In der offiziellen Version der Polizei war Tipping dabei unglücklich zu Boden gefallen und habe dabei eine katastrophale Rückenmarksverletzung erlitten.

Doch wie sich herausstellte, war der 32-Jährige „wiederholt auf den Kopf geschlagen worden, bis er blutete“. Außerdem habe er mehrere Nackenbrüche erlitten. In der Vergangenheit gab es bereits Verletzungen im Rahmen der Übung, wodurch das Training bereits vor dem jüngsten Todesfall fragwürdig gewesen sei, heißt es in der Klage von Tippings Mutter weiter.

Das Los Angeles Police Department verweigerte einen Kommentar zu der Tragödie an der Elysian Park Academy. Man wies lediglich darauf hin, dass man den Vorfall untersuchen werde, um herauszufinden, ob das Training angepasst werden müsse. Außerdem wird mittlerweile kritisiert, dass bei den Übungen offensichtlich keine Schutzausrüstung getragen wird und auch die Umgebung nicht mit Matten gesichert ist.

USA – Polizei schoss 60-mal auf Mann

Im US-Staat Ohio schossen Polizisten während eines Einsatzes 60-mal auf einen Schwarzen, wie die Veröffentlichung der Body-Cam-Aufzeichnungen zeigte. Demonstranten gingen auf die Straße.

USA – Polizeichef nach Blutbad entlassen

Nach dem Massaker in einer Volksschule in Uvalde, US-Staat Texas, mit 21 Todesopfern wurde der Polizeichef entlassen. Hunderte Beamte hatten im Gang der Schule gewartet, ohne einzugreifen.

Brasilien – 18 Tote bei Favela-Angriff

Mit 400 Polizisten, unterstützt

dig ist. Denn immer wieder stehlen Winzer einander Trauben und geraten in sonstige Streitereien. Außerdem sollen die Polizisten auch die Arbeitsbedingungen in den Betrieben kontrollieren, einige beschäftigten Erntehelfer aus Osteuropa weit unter dem Mindestlohn.

USA – Polizist bei Schulung getötet

Siehe Faksimile rechts.

Kolumbien – Acht Polizisten bei Sprengstoffattake getötet

Bei einem Anschlag in Kolumbien sind acht Polizisten getötet worden. Die Attacke ereignete sich in einer ländlichen Gegend im Westen des Landes. Eine Polizeisprecherin sagte, es habe sich um einen Anschlag auf eine Patrouille



FERRARI GESTOPPT

Erinnerungsfoto mit Polizist und Raser

Mit 230 km/h wurde ein rot-weiß-roter Ferrari auf der Autobahn in Rumänien gestoppt. Nachdem der Polizist dem österreichischen Lenker eine 265-€-Strafe abgenommen hatte, gab es als „Zeichen des Respekts“ noch ein Erinnerungsfoto – das der Beamte auf Facebook postete.



Houston Tipping († 32)

von vier Helikoptern, stürmten brasilianische Behörden ein Armenviertel in Rio. Ziel: Eine Bande, die Diebstähle begangen und Banken überfallen haben soll. Doch die Aktion artete aus. Die mutmaßlichen Kriminellen lieferten sich mit den Polizisten einen Schusswechsel. 18 Menschen kamen ums Leben.

Frankreich – Traubenpolizei in der Champagne

Die französische Gendarmerie hat in der Champagne nun eine eigene Einheit aufgestellt, die für die Weingüter zustän-

le gehandelt, zunächst mit Sprengstoff, dann hätten die Angreifer mit Schusswaffen das Feuer eröffnet.

Rumänien – Erinnerungsfoto mit Polizist und Raser

Siehe Faksimile oben

BRD – Polizist kämpft um „Aloha“-Tattoo

Seit fast 10 Jahren kämpft ein bayrischer Polizist dafür, sich den Schriftzug „Aloha“ auf den Unterarm tätowieren zu lassen, jetzt muss sein Anliegen zumindest noch einmal

geprüft werden. Das Bundesverfassungsgericht gab einer Klage des Mannes statt. Das Beamtengesetz des Freistaats untersagt bisher Tattoos an Kopf, Hals, Händen und Unterarmen.

Tschechien – Verbrecherjagd mit Ferrari 458 Italia

Siehe Faksimile unten.

Hermann Greylinger

Verbrecherjagd mit Ferrari 458 Italia

Prag. Die tschechische Polizei hat einen beschlagnahmten Ferrari 458 Italia in einen Streifenwagen umgewandelt. Die Beamten können nun Verbrecher mit einer Geschwindigkeit von bis zu 200 km/h jagen.



Werte Leserinnen und Leser!

Viele Kolleginnen und Kollegen kramen gerne in Erinnerungen. Viele Kolleginnen und Kollegen interessieren sich für Kunst, Kultur und Bücher. Wir starten daher in dieser Ausgabe mit einer neuen Rubrik, die sich genau mit den erwähnten Inhalten beschäftigt. Großteils kommen die Beiträge von dem im (Un)Ruhestand befindlichen Koll. Oberst Willibald Plenck. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass unsere Empfehlungen und Tipps zahlreich angenommen werden.

Zur Person:

Oberst Willibald PLENK; Ausbildung im zweijährigen Lehrgang der SW in der Marokkanerkaserne, Rayonsdienst im Wachzimmer „Fügergasse“ /Mariahilf; zum frühestmöglichen Zeitpunkt Absolvierung des einjährigen Überleitungskurses für Kriminalbeamte. Danach Dienstzuteilung zum Koat Neubau. Schon während des WZ – Dienstes Besuch des BRG für Berufstätige am Henriettenplatz. Nach bestandener Rei-



prüfung Zuteilung zur Wirtschaftspolizei und von dort

POLIZEIHISTORIE KUNST | KULTUR *aktuell*

nach erfolgreicher Auswahlprüfung für Leitende KrB zu weiteren zwei Jahren dem W1 – Kurs dienstzugeteilt. Nach Ausmusterung dem Kriminalbeamteninspektorat zugeeignet und dort bis zur Versetzung in den Ruhestand ununterbrochen als Referatsleiter, aber auch als Vortragender in der Polizeischule bei den Polizeipraktikanten, W3, W2 und W1 - Kursen im Gegenstand „Kriminalistik“ (legendär sein Verweis auf das „Fixo-Flex-Band“ bei einer gestohlenen Uhr!), tätig.

Ein Fahrgast z u v i e I?

Weit draußen – am Rande der Stadt – war es zwar schön zu wohnen, eine angenehme Ruhe und die freundlichen Nachbarn ließen es zu, das Leben so richtig genießen zu können. Es gab nur einen Nachteil für ihn: Er schaffte die Führerscheinprüfung nicht, trotz mehrmaliger Versuche, gelang es ihm „einfach“ ...nicht! Es war daher sehr schwierig für ihn, täglich fast in die Stadtmitte zu gelangen und das noch dazu bei einem sehr frühen Arbeitsbeginn! Eine Zeitlang konnte er mit einem gutmütigen Taxilenker mitfahren, danach brachte ihn ein in der Nähe wohnender Nachbar zu einer Endstation der damaligen „Stadtbahn“. Von dort gelangte er mit nur einmaligen Umsteigen direkt zu seiner Arbeitsstelle. Er blieb aber immer vom guten Willen anderer abhängig, eben weil es in dieser Wohngegend und zu dieser Uhrzeit d o r t kein öffentliches Verkehrsmittel gab - wobei zu bemerken ist, dass sich dieses

Ereignis vor vielen Jahrzehnten ereignet hat!

Die Chance

Überraschend bot man ihm - bedingt durch interne organisatorische Umstellungen – die Funktion eines Abteilungsleiters an (verbunden mit einem bedeutend erhöhten Gehalt!), aber auch mit einem n o c h (notwendigen!) früheren Arbeitsbeginn. Das Angebot war für ihn eine einmalige Gelegenheit, seine finanzielle und soziale Situation entscheidend zu verbessern. Doch – schon jetzt – schaffte er es kaum immer pünktlich zu sein, obwohl er einen etwas nachsichtigen Vorgesetzten hatte. Nun sollte er selbst eine andere Abteilung übernehmen und es drohte ihm - eben wegen des notwendigen (noch früheren) Arbeitsbeginnes - diese einmalige Chance nicht nützen zu können. Soviel er auch nachdachte, herumfragte, telefonierte und fast schon ver-

zweifelt sich an alle möglichen Bekannten wandte, niemand wusste für seine Lage einen Rat. Der Termin – bis zu dem er sich für oder gegen die Annahme des Angebotes entscheiden musste – rückte sehr rasch näher und schon schien er wegen der „Verkehrsverhältnisse“ auf seinen beruflichen Aufstieg verzichten zu müssen, als er zufällig in einem Cafe von einem so genannten „Frühbus“ hörte. Damit hatte es folgende Bewandnis: ein Unternehmen musste besonders früh – auf genau vorgeschriebener Route mit einem Bus – zu einer Stadtbahnstation fahren; erst d o r t begann dessen Linienbetrieb und durfte erst ab d o r t Fahrgäste befördern. Es gelang ihm – durch besonders frühes „Aufstehen“ am nächsten Tag – bei einer Verkehrsampel – den Buslenker auf sich aufmerksam zu machen und dessen Telefonnummer zu erhalten. Der Buslenker hörte sich die verzweifelte Lage dieses Mannes am Telefon an

und - lehnte bestimmt und ohne auch nur irgendwie auf ihn einzugehen, dessen Ansinnen rundweg ab. Dieser „Frühbus“ hatte folgende Besonderheit: da die Abfahrtsstelle und Garage für diesen Bus in unmittelbarer Nähe eines größeren Parkplatzes lag, sprach sich unter den zahlreichen Interessenten einer „Frühverbindung“ dies rasch herum. Es waren dies vor allem Postbedienstete, Feuerwehrleute, Krankenschwestern, usw., mit unterschiedlichsten Dienstzeiten! Jeder dieser „Mitfahrer“ musste bei der Betriebsleitung des Busunternehmens nicht nur seine genauen Daten nachweisen, sondern besonders begründen, w a r u m die einzelne Person gerade diesen „Frühbus“ benützen müsste, um überhaupt zu einer Station des öffentlichen Verkehrsnetzes zu diesem Zeitpunkt zu gelangen. Die Betriebsleitung war äußerst streng und fast unachgiebig bei der Vergabe von höchstens durchschnittlich zwei

„Mitfahrplätzen“ pro Fahrt! Der Buslenker hatte letzten Endes ein Einsehen und ließ den Bitenden doch noch am Sammelplatz beim Parkplatz mit einem anderen Wartenden nun immer einsteigen. Das ging einige Zeit gut: der Mann erreichte rechtzeitig die Verbindungsstation und konnte so seine neue – gut bezahlte – Stelle antreten.



Fast am Ende einer „Streifenacht“ wurde ich als Kommandant einer gesamten Kripo-Streifen über Funk aufgefordert, „per Draht“ eine Dienststelle anzufragen; dort wurde mir erklärt, dass sich eine schwere Straftat an einer bestimmten Stelle ereignet hatte sowie eine Zeugin sich gemeldet habe, die angab, dass in unmittelbarer Nähe des Tatortes ein ihr persönlich bekannter Mann wohnhaft war, der zudem angeblich wegen eines sehr ähnlichen Sachverhaltes – schon vor Jahren – in Verdacht geriet! Durch einen weiteren besonders günstigen Umstand konnte die Tatzeit – durch andere Zeugen gesichert – und auf etwa zehn Minuten un-

gewöhnlich rasch - eingegrenzt werden. Da die erste Zeugin genaue Hinweise auf die Identität des schon früher verdächtigen Mannes geben konnte, konnte dessen Arbeitsort eruiert und er selbst genauestens befragt werden. Besonderer Wert wurde auf die Tatzeit gelegt und damit der genaue jeweilige zeitliche Aufenthalt des Verdächtigen. Minutiös wurde sein Weg - ab seinem Eintreffen am Arbeitsplatz (an diesem Tag übrigens etwas später!) - sozusagen von rückwärts „aufgerollt“! Sehr rasch wurde klar, dass er – ohne Fahrzeug oder ohne „Mitfahrgelegenheit“ - gar nicht zur (wie er angab) von ihm angegebenen Stadtbahnstation gelangen konnte, oder anders gesagt: wie konnte er so schnell sich vom Tatort wegbewegen? Sofort wies er auf den „Frühbus“ hin, den er ja täglich benutzte, so auch heute. Innerhalb kürzester Zeit wurde dessen Lenker darüber befragt, ob er den Verdächtigen auch heute zusteigen habe lassen und dieser - bestritt dies ruhig und fest! Alles hing nun davon ab, ein genaues Weg/Zeitdiagramm zu erstellen: wann war der Verdächtige wo gewesen? Dieser konnte ja durchaus auch mit einem Taxi nach der Tat etwa zur Stadtbahnstation gelangt sein.

Die richtige Frage

Dazu kam er noch an diesem Tag etwas zu spät zu seiner Arbeitsstelle. Da der Buslenker beharrlich bestritt, den Verdächtigen mitfahren habe lassen, stand die Frage der Festnahme durchaus im Bereich des Möglichen. Noch einmal wurde der Verdächtige über diese „Mitfahrmöglichkeit“ befragt; immer wieder betonte er seine Anwesenheit im Bus. Natürlich hätten wir die übrigen „Fahrgäste“ befragen können, aber ausgerechnet an diesem Tag war er zufällig der Einzige – so gab er an - der einstieg. Nun versuchte ich es mit einer letzten Befragung des Buslenkers in Anwesenheit von zwei weiteren Kollegen, der immer wieder angab, heute niemanden mitgenommen zu haben, als ich ihn fragte: „Wissen Sie, wieviel für diesen Fahrgast auf dem Spiel steht“? Da sprang dieser plötzlich auf und zischte mir leise aber sehr deutlich zu: „...und wissen Sie, wieviel für mich auf dem Spiel steht“? Da wusste ich, dass ich die „richtige“ Frage gestellt hatte! Das Weitere war noch einmal ein genaues Durchrechnen der Zeitabläufe und Befragung der Zeugen, wobei sich unter Berücksichti-

gung, dass er doch im „Frühbus“ mitfuhr, sich nunmehr ein logischer und nachweisbarer zeitlicher und örtlicher Ablauf ergab. Es stellte sich aber auch folgendes heraus: das „Mitnehmen“ von Fahrgästen war ohne Zustimmung der Busdirektion strengstens verboten und hatte empfindliche rechtliche Folgen, wenn die Direktion davon Kenntnis erlangt hätte. Der Buslenker war sich dessen bewusst und wollte auf jeden Fall vermeiden, dass das „Mitnehmen“ eines „unberechtigten“ Fahrgastes bekannt wurde, daher sein striktes Bestreiten! Er hätte aber eher fast einen Unschuldigen in große Schwierigkeiten gebracht, als seinen „Fehler“ - die eher eine Gutmütigkeit war - zuzugeben! Was die Zeugin betraf – die den Mann angeblich als Verdächtigen zu kennen glaubte, musste diese kleinlaut zugeben, dass sie Opfer einer Verwechslung wurde. Das Busunternehmen zog den Lenker von seiner Position ab, beließ ihn aber im Betrieb; der „überzählige“ Fahrgast jedoch durfte aber nun weiterhin im „Frühbus“ mitfahren! Die Straftat – derer wir zum Tatort entsandt wurden - konnte danach überraschend schnell geklärt werden...

Willibald Plenk

...von Kaisern, Kalifen und...65 Schafen Oder: wie der Halbmond über den Nil kam; die Wandlung Ägyptens von Byzanz nach Arabien

Am Anfang stand die alles entscheidende Seeschlacht zwischen dem späteren Kaiser Augustus einerseits und dessen Rivalen Marcus Antonius im Jahre 31 v. Chr. bei Actium andererseits. Es war zwar ein Kampf weit weg von Ägypten und doch nahm damit eine merkwürdige Jahrhunderte lang andauernde Friedensperiode damals ihren Anfang. Dieses wohlhabende Land wurde dem Römischen Reich „einfach“ ein-

verleibt und - als schon längst der Westen des Imperiums untergegangen war - lebte es ungestört als Teil des byzantinischen „Ostroms“, weiter. Diese lange Friedensphase hatte jedoch ein jähes Ende, als die Araber das fruchtbare Nildelta, später auch Alexandria und schließlich ganz Ägypten eroberten. Gerade dort aber ist dieser Übergang von der griechisch - römischen Kultur, dem späteren Gebrauch der ara-

bischen Sprache und politischen Veränderungen hin zum Islam, in unzähligen Schriftstücken auf unterschiedlichen Materialien, wie etwa Papyrus, Pergament oder Papier bis heute, im wahrsten Sinne des Wortes „nachzulesen“! Dazu kam nun auch die Nennung des Kalifen (Herrschers) in Protokollen. Die Papyrus-Sammlung der Österreichischen Nationalbibliothek ist nicht nur sehr reichhaltig, sondern gewährt gera-

de mit Schriftstücken – die den „Alltag“ betreffen – einen lebendigen Einblick in das Leben während dieses historischen „Wechsels“ der Verhältnisse und Lebensumstände!



Foto: „ÖNB“ / Papyrus Museum

Ein besonderer Papyrus stellt eine Empfangsbestätigung über 65 Schafe für die arabische Armee in griechischer und arabischer Sprache, datiert vom 25. April 643 n. Chr., dar. Dies ist das älteste - in Arabisch geschriebene und genau datierte Dokument - und zusätzlich auch in Griechisch geschrieben! In ihm wird der Übergang der byzantinischen zur arabischen Macht sowie deren Einfluss deutlich. Dem Inhalt nach ist es eine Bestätigung über den

Erhalt von 65 Schafen für die arabische Armee, wodurch den Beamten eines bestimmten Gebietes dies als Steuerleistung für das laufende Jahr angerechnet wurde. Sowohl der griechische wie auch der arabische Text tragen die genaue Bezeichnung und Stellung ihrer Verfasser! (Ausstellung im Papyrusmuseum der ÖNB, bis 3.6.2023, DI-DO / 10-18, DO / 10-21) Besuch empfohlen von Oberst Willibald PLENK.

Willibald Plenk

Lebensrettung in Fitnesscenter durch Notfallsanitäter und Polizist außer Dienst

Am 9.2.2022 kam es zu einem dramatischen Zwischenfall in einem Fitnesscenter in Wien-Landstraße. Als der Polizist außer Dienst, Kollege Markus Riedl sich in die Umkleieräumlichkeiten begab da er seine Trinkflasche vergessen hatte, konnte er den 54-jährigen Wolfgang M. wahrnehmen, wie dieser plötzlich und unerwartet bewusstlos zusammenbrach. Der Ernst der Situation war sofort ersichtlich. Koll. Riedl überprüfte die Vitalfunktionen, welche kaum mehr wahrnehmbar waren und rief lautstark um Unterstützung. Sogleich begann er mit den Reanimationsmaßnahmen in Form einer Herzdruckmassage. Im unmittelbar selben Moment kam der Notfallsanitäter Nikolaus Albrecht, ebenfalls außer Dienst, herbeigeeilt und unterstützte höchst professionell bei der Reanimation und leitete die weiteren Maßnahmen ein. Beide Männer waren durch reinen Zufall anwesend und kannten sich davor nicht. Nach wenigen Momenten waren die alarmierten Einsatzkräfte der Rettung (inkl. Notarzt), Polizei und Feuerwehr ebenfalls an der Einsatzörtlichkeit und lösten die beiden Ersthelfer ab. In der Zwischenzeit kam ein von den Mitarbeitern des Fitness-



studios organisierter Defibrillator mehrmals zum Einsatz. Herr M. wurde wenig später unter ständigen Reanimationsmaßnahmen ins Krankenhaus verbracht. Im August kam es nun zu einem Aufeinandertreffen des damalig Erkrankten und seinen Ersthelfern, welcher sich aufs Herzlichste bedankte. Es handelte sich damals um einen Herzinfarkt samt Herzstillstand. Nach mehrmonatigen Krankenhausaufenthalt kann Herr M. nun wie durch ein Wunder und die rasche Reaktion der beiden Blaulicht-Kollegen sein Leben ohne Langzeitschäden fortführen.

BUCHTIPP

Kurt Palm
Der in Wien lebende Autor und Regisseur wurde bekannt mit „Phettbergs nette Leit Show“. 2010 kam sein Bestseller „Bad Fucking“.



KURT PALM: »Der Hai im System«

»Ich wollte ein Buch schreiben, das wehtut«

Der neue Kurt-Palm-Roman ist spannend, aber alles andere als entspannend zu lesen.

Thriller. Von der ersten Seite an ist man beim Lesen von Kurt Palms soeben erschienenem Roman *Der Hai im System* unangenehm berührt. Nicht so, dass man aufhören wollte, auf keinen Fall, es ist höchst spannend, hat alles, was zu einem Thriller gehört. Aber dass da etwas komplett aus dem Ruder laufen wird, kündigt sich Seite für Seite an.

Drei Ebenen. Die Handlung entspinnt sich auf drei Ebenen mit drei Hauptfiguren, deren Geschichten zunächst nichts miteinander zu tun haben, am Ende auf fatale Weise aber doch. Ein Mann sitzt allein in seiner Wohnung, ist erfüllt von Hass gegen alle und sinnt auf Rache. Sein wesentliches Requisite ist ein geladenes Sturmgewehr. Dann gibt es die Lehrerin Franziska, die das Sorgerecht für ihre

Tochter erkämpft und im Berufsalltag an ihren Schülern verzweifelt, wie diese an ihr. Und schließlich ist da ein Polizist in der Zwickmühle zwischen fordernder Ex-Geliebten und schwangerer Ehefrau.

Man ist gespannt, fast atemlos bei der Lektüre und ahnt, dass die geballte Ausweglosigkeit ein alarmierendes Ende finden wird ... Es sind aufwühlende Abgründe, die sich da auftun - von Palm mit gnadenloser Konsequenz beschrieben. Nicht in erster Linie schräg - wie etwa aus seinem Bestseller *Bad Fucking* gewohnt -, sondern richtig „spooky“.

Hart. „Ich wollte einmal ein richtig hartes Buch schreiben, eines, das wehtut“, so Palm zu ÖSTERREICH. Und zitiert Franz Kafka: „Wenn das Buch, das wir lesen, uns nicht mit einem Faustschlag auf den Schädel weckt, wozu lesen wir dann das Buch?“
Angela Sellner



Softcover, 142 Seiten
978-3-903321-67-0
EUR 19,90



Wolfgang Danzmayr

Ungeschriebene Briefe

Dies ist die Geschichte von sechs miteinander befreundeten Menschen, fünf Männern und einer Frau, im fortgeschrittenen Alter. Kennengelernt haben sie einander vor mehreren Jahrzehnten. Es sind gebildete Menschen. Drei stammen aus bürgerlichen, die anderen drei aus ländlichen Verhältnissen.

Ein Gasthaus im Mittelburgenland ist ihr gemeinsamer Treffpunkt. Sie reden miteinander, andere Meinungen werden diskutiert und respektiert. Auch erschütternde Details aus ihrem Leben werden den Freunden, zunächst zögerlich, anvertraut. Allen gemeinsam ist der nur schwer bis kaum verarbeitete Bezug zu ihren Müttern.

Die Erzählung findet auf drei sprachlichen Ebenen statt: in der Gegenwart, in der Vergangenheit und in Briefform. Die ungeschriebenen, weil nur gedanklich formulierten Briefe sind die Essenz eines jeden von ihnen.

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Innere Stadt

Markus Riedl



Festnahme nach „Home Invasion“ – Schwerer Raub

Ein Mann hatte über Snap-Chat eine Kontaktanbahnung mit einer Frau und lud diese zu sich in die Wohnung. In der Wohnung befanden sich 2000.- Euro Bargeld und Wertgegenstände wie eine teure Uhr. Die beiden tranken zusammen Wein, als plötzlich die Türklingel läutete. Die Dame öffnete die Tür und es traten drei unbekannte Männer in die Wohnung, schlugen dem Mann ins Gesicht und zerrten ihn ins Schlafzimmer, anschließend nahmen sie das Bargeld und Wertgegenstände an sich und flüchteten aus der Wohnung. Durch das schnelle Agieren der Kollegen RevInsp Castelli, Insp Jamer sowie Insp Chlad und Insp Ma-thois konnte im unmittelbaren Umfeld zum Tatort die oben angeführte Frau angehalten und festgenommen werden. Mit dem LKA wurde fernmündlich Rücksprache gehalten. Ebenso wurde das Top Team, zum Zwecke der Spurensicherung der Tatörtlichkeit beigezogen. Es konnte eine Armbkette eines Täters sicher-gestellt werden. Diese wurde durch das Top Team kriminaltech-nisch behandelt.

Professionelles Einschreiten nach Gewalt in der Privat-sphäre

Am 5.8.2022 wurde die Besatzung des Anton/5 (BezInsp War-ter und Insp Günthör) via LLZ an den Einsatzort beordert. Ein-satzgrund: Freund verhält sich aggressiv und gewalttätig in der Wohnung und hat Drogen genommen. Bei Eintreffen konnte der Gefährder bereits vor dem Hauseingang im Innenhof ange-troffen werden, die Besatzung des Anton/4 (RevInsp Drexler und

Insp Königshofer) war ebenfalls bereits vor Ort. In Folge konnten die EB an der betroffenen Adresse die Gefährdete weinend an-treffen, welche schluchzend erklärte, dass es zu einem massiven Streit samt tätlichen Übergriffen kam. Durch die Kollegen konn-te noch Schlimmeres verhindert werden. Der Gefährder hatte mehrere Vormerkungen als Gewalttäter samt Widerstand gegen die Staatsgewalt. Es wurde Anzeige erstattet sowie ein Betre-tungsverbot ausgesprochen.

Mehrere Festnahmen nach Aufklärung einer Raubserie

Durch ein beispielloses, höchst professionelles Zusammenspiel der Kräfte A/1 (Fichtner Rene, RevInsp Lux Markus, Insp), A/5 (Freidl Hein, RevInsp, Glöbl Martin, Insp, Holzer Maximilian, Asp) sowie A/520 (Fünck Matthias, BezInsp, Vogt Marcus, RevInsp, Mantler Dorothea, Insp, Pichelmann Ralph, Insp, Bilek Viktoria, Asp, Tschojer Mario, Asp, Sluka Alexander, RevInsp, Weseslint-ner Patrick, Insp) konnte eine Raubserie erfolgreich aufgeklärt werden.

Messer-Alarm: E-Scooter-Teens rauben Wiener brutal aus Wien | heute.at

„Am Franz-Josefs-Kai im Bezirk Innere Stadt kam es zu un-schönen Szenen. Ein 17- und ein 18-Jähriger sollen von fünf Jugendlichen beraubt worden sein. Dabei soll einer der Tatver-dächtigen die Opfer mit einem Messer bedroht haben. Nach-dem die Opfer ihre Wertgegenstände aushändigten, sollen die Jugendlichen auf E-Scootern geflüchtet sein. Im Zuge der So-fortfahndung gelang es Beamten des Stadtpolizeikommandos Innere Stadt zwei Tatverdächtige, einen 19-jährigen syrischen Staatsangehörigen und einen 13-Jährigen anzuhalten. Die Be-amten stellten bei dem 19-Jährigen die mutmaßliche Tatwaffe sicher und nahmen ihn fest. Der 13-Jährige zeigte sich gestän-dig und wurde als unmündiger Minderjähriger seiner Mutter übergeben. Im Zuge der ersten Ermittlungen konnten bereits

zwei weitere Tatverdächtige, bei denen es sich ebenfalls um unmündige Minderjährige (13 Jahre) handelt, ausgeforscht werden. Das Landeskriminalamt Wien hat die Ermittlungen übernommen“.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Josefstadt

Boris Jany



Am 21.1.2022 konnte durch die Kollegen ChefInsp Snitily, Grlnsp Brustbauer und RevInsp Krapesch eine Person im Besitz von Suchtmittel angehalten werden. Im Zuge der weiteren Amtshandlung wurden 2 Hausdurchsuchungen vorgenommen und es konnten zwei Marihuana-Plantagen mit mehreren Kilogramm Marihuana sichergestellt werden.

Am 8.2.2022 konnte durch die Kollegin Grlnsp Prosenbauer und Insp Hanak ein Täter nach mehrfacher Sachbeschädigung ausgeforscht werden. Bei der Intervention bei der Wohnung des Täters wurden die EB gefährlich bedroht. Da der Täter im Besitz einer Waffe war, wurde zur Unterstützung die WEGA und Cobra beigezogen. Mit Hilfe der Verhandlungsgruppe gab der Täter auf und kann freiwillig aus der Wohnung.

Am 25.2.2022 konnte durch die Kollegin RevInsp Pazdernik und Insp Schallhofer ein Täter nach Fahrrad-ED ausgeforscht wer-

den. Bei der erfolgten Hausdurchsuchung wurde weiteres Diebsgut gefunden.

Am 28.2.2020 konnte durch RevInsp Trimmel und Insp Lind durch einen DEFI-Einsatz eine Frau reanimiert werden.

Am 10.3.2022 konnte Insp Kräuter einen Täter nach Suchtmittelhandel anhalten und festnehmen.

Am 18.3.2022 wurde ein Täter nach PKW-ED durch die Ortung des ebenfalls gestohlenen I-Pads von Insp Schimanek und Insp Kroisleitner angehalten und festgenommen.

Am 27.3.2022 konnten Grlnsp Brustbauer, RevInsp Krapesch und Insp Iletschko einen Täter nach Suchtmittelhandel anhalten und festnehmen. Der Käufer wurde ebenfalls angehalten.

Am 2.4.2022 konnten Insp Kilian und Insp Wielander einen Täter, welcher sich nach mehreren Verwaltungsübertretungen der Anhaltung mehrmals entzog, anhalten und nach einer großen Menge Suchtmittelbesitz, Fälschung besonders geschützter Urkunden und anderen Delikten festnehmen.

Am 7.4.2022 konnte durch BezInsp Schmidt und Insp Krombert ein Täter nach Vergewaltigung ausgeforscht und angezeigt werden.

Am 7.4.2022 wurde ein Fahrrad-ED mit Ortung angezeigt. Durch RevInsp Pazdernik, RevInsp Milchrahm, Insp Curuti und Asp Gammer konnten die Beschuldigten ausgeforscht werden.

Versicherung

Meine Versicherung nach Maß
passt zu allem, was ich liebe.

Am 9.4.2022 konnte durch Insp Puchner, Insp Kilian und Asp Schernthanner drei Lenkern, unabhängig voneinander, der Führerschein wegen überhöhter Geschwindigkeit im Ortsgebiet vorläufig abgenommen werden.

Am 14.4.2022 konnten RevInsp Gausterer und Insp Malik nach Streit in einer Wohnung verschiedene Suchmittel, Bargeld und Suchmittelzubehör sicherstellen und den Täter festnehmen. RevInsp Paschung konnte im Zuge der Bearbeitung eines Aktes nach gewerbsmäßigem Diebstahles den Täter ausforschen und diverse Barmittel und Diebsgut sicherstellen.

Am 8.5.2022 konnten CheflInsp Kummer, Insp Karst, Insp Komlos, Insp Jerne und Asp Fellingner einen Täter nach schwerer Sachbeschädigung anhalten und festnehmen.

Am 18.7.2022 wurde durch BezInsp Schmidt, BezInsp Waffler, RevInsp Wagner und Insp Kilian ein Täter nach Ladendiebstahl vernommen. Im Zuge der Vernehmung wurde der Täter äußerst aggressiv und wurde festgenommen. Bei der Durchsuchung der Person konnten Gegenstände, die mit einem gewerbsmäßigen Diebstahl in Verbindung stehen, gefunden und sichergestellt.

Am 26.7.2022 konnte durch Insp Reischer und Insp Hahn einen Kleintransporter, im Laderaum 20 Männer indischer Herkunft, angehalten werden. Der Fahrer und Beifahrer wurden wegen Schlepperei festgenommen.

Am 7.8.2022 konnten KontrInsp Thoma, BezInsp Proyer, Insp Gramberger, Insp Schütz und Asp Brunthaler eine bewusstlos zusammengebrochene Person durch DEFI-Einsatz reanimieren, sie wurde stabil in das Krankenhaus eingeliefert.

Am 11.8.2022 konnten durch RevInsp Krapesch, Insp Jerne und Asp Schlinger drei Täter, welche durch das Opfer wiedererkannt wurden, nach Raub festgenommen werden. Suchtmittel wurden sichergestellt.

Am 17.8.2022 konnten RevInsp Handler, Insp Marsoner, Insp Fast und Asp Koch einen Täter nach versuchtem Handyraub anhalten und festnehmen.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Favoriten

Mag. Christian Ponweiser

Ausforschung eines Täters nach versuchtem Mord

Am 23.4.2022 wurde der Stkw J/1 (Insp Alexander G. und Insp Michael M.) in den Alois-Greb-Park beordert, da dort ein Mann mit einer Stichverletzung aufgefunden worden ist. Während der Verletzte durch weitere Kollegen und den bereits eingetroffenen Rettungsdienst versorgt wurde, konnte durch den J/1 ein erster Sachverhalt erhoben werden. Das Opfer kam laut eigenen Angaben mit einem Bekannten, von dem es allerdings keinerlei Daten wusste, in Streit, der schließlich in der Stichverletzung gipfelte. Es konnten lediglich eine vage Beschreibung, sowie eine Telefonnummer des Täters in Erfahrung gebracht werden. Mittels Stammdatenauskunft konnte schließlich ein Verdächtiger namhaft gemacht werden. Durch den diensthabenden KKD der

PI Van der Nüll Gasse, RevInsp Peter W. und RevInsp Islam B., wurde der Verdächtige an seiner Adresse angetroffen und – da er von Zeugen und Opfer eindeutig als Täter identifiziert wurde – festgenommen.

Lebensrettung durch Reanimation 1

Am 13.4.2022 wurde die Besatzung des Stkw J/3 (Insp Lukas W. und Insp Maximilian C.) in die Collmanngasse bzgl. eines DEFI-Einsatz beordert. Der betroffene Patient, der nach Angaben seiner Gattin ohne Vorzeichen zusammengebrochen ist, wurde bereits durch einen „First Responder“ einer Herzdruckmassage unterzogen. Durch Insp C., der ein ausgebildeter Notfallsanitäter ist, wurde erneut ein Notfallcheck bei dem Patienten durchgeführt, wobei sich herausstellte, dass er bewusstlos war und nicht mehr atmete. Durch die ebenfalls anwesende Feuerwehr wurde in weiterer Folge der DEFI angelegt und ein erster Schock abgegeben. Parallel dazu wurde durch Ins. C., ein Venenzugang gelegt. Nach Eintreffen des Rettungsdienstes konnte der Patient, der offensichtlich einen Herzstillstand erlitten hat, in das KH Nord auf die Intensivstation überstellt werden.

Lebensrettung durch Reanimation 2

Am 1.4.2022 wurde die Besatzung des Stkw J/1 (Insp Christoph F. und Insp Hannah P.), ebenfalls wegen eines DEFI-Einsatzes, in die Bernhardtstalgasse beordert. Während der bereits eingetroffene Rettungsdienst den DEFI vorbereitete, wechselte sich Insp H. mit der Besatzung des Stkw J/5 (Insp Marco H. und Insp Dominik S.), bei der Ausübung der Herzdruckmassage ab. Nach Abgabe eines Schocks mittels Defibrillators wurde die Patientin erfolgreich reanimiert und konnte so stabil in das Klinikum Landstraße überstellt werden.

Lebensrettung durch Reanimation 3

Am 14.5.2022 wurde die Funkwagenbesatzung des Stkw J/4 (RevInsp Lukas K. und RevInsp Alexander T.) in die Wendstattgasse zu einem besonders tragischen Einsatz beordert: Bei einem Säugling soll die Atmung ausgesetzt haben. Beim Eintreffen mussten die Kollegen feststellen, dass sich die Haut des Säuglings bereits blau verfärbt hatte. Laut Angaben der aufgelösten Eltern hatte sich der Säugling bei der Nahrungsaufnahme verschluckt. Durch Insp.T. wurde der Säugling sogleich in den Arm genommen und in Bauchlage positioniert. Dann versetzte er dem Säugling mit der flachen Hand leichte Schläge auf den Rücken. Da der Säugling daraufhin immer wieder Schreie von sich gab, konnte davon ausgegangen werden, dass eine Atmung zwar gegeben war, diese jedoch nur unregelmäßig stattfand und die Situation lebensbedrohend war. Die ebenfalls eingetroffene Funkwagenbesatzung des J/3 hatte abermals den ausgebildeten Notfallsanitäter Insp Maximilian C. an Bord, der sofort die weitere Erstversorgung übernahm. Die Begutachtung durch ihn ergab, dass eine unregelmäßige Atmung zwar gegeben war, dies aber weit unter der Norm lag. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mussten daher immer wieder Reize gegen den Brustkorb des Säuglings gesetzt werden, da sonst die Atmung vollständig auszusetzen drohte. Der Säugling wurde daraufhin dem mittlerweile eingetroffenen Notarzt übergeben und von diesem weiter versorgt. Aufgrund des professionellen und schnellen Eingreifens der Kollegen konnte der Säugling mit Verdacht auf Atemwegsinfekt in die Klinik Donaustadt verbracht werden.

Festnahme wegen Suchtgiftes

Am 16.5.2022 führte die Besatzung des Stkw J/1 (Insp David F.,

Insp Dominik P. und Asp Nico F.) mit der Fußstreife J/71 (BezInsp Mark G.) einen Suchtgiftschwerpunkt im Waldmüllerpark durch. Im Parkgelände konnte eine männliche Person wahrgenommen werden, welche sich beim Anblick der uniformierten Kollegen verdächtig verhielt und den Park verlassen wollte. Im Zuge einer Identitätsfeststellung und anschließender Personsdurchsuchung konnte ein kleines Säckchen mit braunem Pulver aufgefunden werden. Da die Person sofort zugab, dass es sich hierbei um Heroin handeln würde, wurde gegen sie die Festnahme ausgesprochen und das Suchtgift sichergestellt. Auf der Pl Van der Nüll Gasse konnte schließlich noch ein weiteres Säckchen mit Suchtgift aufgefunden werden. Darüber hinaus auch noch mehr als EUR 3000.- in bar sowie gestohlene Ausweise, drei Mobiltelefone und eine SG-Waage.

Festnahme eines Beschuldigten nach gefährlicher Drohung

Am 7.5.2022 wurde der Stkw J/5 (BezInsp Johanna S., Ins. Christoph F. und Insp Marco H.) in die Schrankenberggasse beordert, da eine Frau am Notruf angegeben hatte, mit einem Messer bedroht zu werden. Am Einsatzort eingetroffen, beschuldigte die aufgelöste Frau umgehend ihren Bruder mit der Straftat. Dieser soll sie mit seinem Messer bedroht und anschließend die Wohnung fluchtartig verlassen haben. Im Zuge einer Sofortfahndung konnte der Beschuldigte im Bereich seiner Wohnadresse angehalten werden. Obwohl dieser den Besitz eines Messers bestritt, wurde im Rahmen einer Personsdurchsuchung die vom Opfer beschriebene Tatwaffe aufgefunden und sichergestellt. Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts, wurde der Beschuldigte festgenommen und in den Arrestbereich des SPK 10 überstellt.



Aushebung einer Bunkerwohnung – Festnahme

Die Kollegen der PI Am Platz konnten - im Wesentlichen - durch vorbildliche kriminalpol. Ermittlungstätigkeiten einen Beschuldigten nach Diebstahl namentlich ausforschen. Im Folgenden erwirkten sie eine HD, bei der eine sog. „Bunkerwohnung“ ausgehoben werden konnte. In dieser konnte unzähliges Diebesgut vorgefunden und sichergestellt werden. Abschließend wurde via Staatsanwaltschaft eine Festnahmeanordnung erwirkt und der Beschuldigte festgenommen. RevInsp Christian B., RevInsp Stefan M., Asp Stefan K.

Festnahme eines entwichenen Strafhäftlings

Die angeführten EB schafften es durch kriminaltaktisch kluges Einschreiten, einen „Langzeitentwichenen“ aus der Justizanstalt (JA) Simmering auszuforschen. Dieser wurde eines Diebstahls beschuldigt und gestand schließlich seine Entweichung aus der JA Simmering. Es war seit über neun Jahren entwichen. Es folgte die Festnahme und die Überstellung zurück „nach Hause“. RevInsp Bernhard B., Asp Lukas P., Insp Martina M. und Insp Burak D..

Roadrunner – Anhaltung und FS-Abnahme

Durch RevInsp Gregor E. und Insp Fabian H. konnte im Zuge des mot. Streifendienstes im Bereich Wien 10. ein illegales Straßen-

rennen wahrgenommen werden. Zwei Probeführerscheinbesitzer konnten mit 155 bzw. 151 km/h gemessen werden. Es folgte die FS-Abnahme u. die Untersagung der Weiterfahrt.

Versuchter schwerer Raub durch Jugendliche - Festnahme

Am 8.6.2022 versuchten zwei männliche Jugendliche eine Trafik auszurauben. Durch die gute Zusammenarbeit konnten beide Täter im Zuge der darauffolgenden Flucht angehalten bzw. ausgeforscht werden. Es erfolgte die vorläufige Festnahme. ChefInsp Leopold M., AbtInsp P., ChefInsp Michael H., Insp Andreas T., Insp Lisa T. sowie Kollegen der Bereitschaftseinheit.

Wohnungs-ED – Festnahme

In Wien 12., kam es zu einem Wohnungs-ED, bei welchem der männliche Täter vom Opfer überrascht wurde und anschließend mit dem Diebesgut durch das Fenster flüchtete. Im Zuge einer Sofortfahndung konnte der Beschuldigte schließlich angehalten und das Diebesgut sichergestellt werden. Ein weiterer Einsatz, welcher die gute Zusammenarbeit der Meidlinger PI untereinander hervorhebt. BezInsp Burak B., GrInsp Richard B., RevInsp Andreas B., RevInsp Dominik T., RevInsp Markus G., RevInsp Christoph F., RevInsp Alexander H., RevInsp Daniel H., Insp Ronald ST., Insp Kerstin B., Insp Caroline W., Insp Marina Z., Insp Sebastian U., Asp Marvin O., Asp Stefan K., Asp Lisa K., Asp Jasmin P..



Durch RevInsp Ronald Müller und Insp Jan Turski konnte am 8.3.2022 eine Person angehalten werden, welche im Zuge der Kontrolle insgesamt vier verschiedene Identitäten bekannt gab. Bei der deshalb durchgeführten Search Only Anfrage konnte schlussendlich der richtige Datensatz erhoben und in Folge insgesamt drei Festnahmeanordnungen festgestellt werden. Der Angehaltene wurde festgenommen. Es ist anzumerken, dass auch ein Festnahmeauftrag gem. dem BFA-VG bestand. Aufgrund des professionellen und akribischen Vorgehens der beiden Beamten konnte ein mehrfach gesuchter Straftäter festgenommen, eingeliefert und der Strafverfolgung zugeführt werden.

Durch das professionelle, strukturierte und vor allem vorbildliche Einschreiten der EB der PI Tannengasse, der PI Storchengasse und des Haftjournaldienst - GrInsp Ernst Binder, GrInsp Andreas Kriegl, Insp Johann Geitzenauer und Insp Simone Steinbacher - konnte am 13.4.2022 ein Täter nach Mordversuch vorläufig festgenommen werden. Laut Angaben des Opfers versuchte ein Mann seine Ehefrau im Beisein ihrer minderjährigen Kinder aus dem Fenster zu stürzen.

Durch die LPD Steiermark wurde am 1.6.2022 nach einer vorzuziehenden Person gesucht, die mehr als EUR 60.000,- an Verwaltungsstrafe offen hatte. Diese Person sollte nach Grazer Erhebungen bei einer größeren Baustelle in Wien 14., zeitweise tätig sein. Nach einigen negativen Versuchen konnte durch RevInsp Lukas Kreipl und Insp Gernot Wolf im Zuge einer Rayons-

streife der Betreffende ausgeforscht und angehalten werden. Die beiden Beamten zeigten über das normale Maß hinaus entsprechendes Engagement und Initiative, um in Absprache mit der Grazer Polizei die Einhebung der doch sehr hohen Strafsumme zu ermöglichen und die Vorführung zu vollziehen.

Aufgrund der Übermittlung eines Sachverhalts vom 12.5.2022 durch Interpol Bern betreffend Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, mit welchem bereits auch Dienststellen in Deutschland befasst waren, erfolgten auslandsübergreifend Abklärungen und Ermittlungen. Aus einer Droh-Email ging eine mögliche Anschlagdurchführung im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen ggf. unter Verwendung selbst laborierter USBV-Vorrichtungen oder Nervengas zum Nachteil einer Veranstaltungsgesellschaft, welche in Wien 15., etabl. ist, hervor. Durch äußerst kriminalistischen Spürsinn und Recherchen des CI Rudolf Herbst konnte die E-Mail-Adresse sowie ein Twitteraccount des Absenders/der Absenderin ermittelt werden. Aufgrund eines Prognose-/Wahrscheinlichkeitsmodell des BKA und einer Bewertung aller vorliegenden Erkenntnisse war dieser Anschlag eher auszuschließen bzw. zusammengefasst wurde nach Einschätzung vorerst von einer überschießenden Unmutsäußerung ausgegangen.

KontrInsp Nicole Ehrhitz, BezInsp Elisa Sochaky und Insp Stefan Karner konnten am 22.6.2022 im Zuge des Widerrufs einer Abgängigkeitsanzeige feststellen, dass der unmündige Abgänger aufgrund der Personsbeschreibung sowie eines vermutlichen Vornamens für einen zwei Tage zurückliegenden Raubüberfall in Frage kommt. Im Zuge der weiteren Erhebungen wurde der nunmehrige Beschuldigte vom damaligen Opfer auf Lichtbildern eindeutig wiedererkannt und somit ausgeforscht. Aufgrund der Aufmerksamkeit der angeführten Beamten sowie des weiteren professionellen Vorgehens konnte ein unmündiger Beschuldigter namentlich ausgeforscht und den zuständigen Stellen zur weiteren Amtshandlung bekanntgegeben werden.

Am 6.5.2022 konnte RevInsp Tassilo Götz während einer Autofahrt in seiner Freizeit eine männliche Person wahrnehmen, welche offenbar einen epileptischen Anfall erlitt und deshalb zu Boden sackte. RevInsp Götz, welcher eine Ausbildung als Rettungssanitäter absolviert hatte, leistete umgehend Erste Hilfe, indem er diese Person in eine stabile Seitenlage verbrachte, auf das Freibleiben der Atemwege hinwirkte und diese Person dadurch höchstwahrscheinlich vor einem Erstickungstod bewahrte. Er wurde schließlich noch von einem Sanitäter des Grünen Kreuzes und der Besatzung des Stkw L/501 unterstützt. Durch das rasche und professionelle Einschreiten des angeführten Beamten konnte dringend gebotene Erste-Hilfe geleistet, diese Person vor einem möglichen Erstickungstod bewahrt und in einem stabilisierten Zustand dem RD übergeben werden.

Dass ein 74-jähriger Mann nach einem Herzstillstand wieder wohlauf ist, hat er einer perfekt funktionierenden Rettungskette zu verdanken. Nachdem er am 17.7.2022 in seiner Wohnung zusammengebrochen war, übernahm zuerst sein Sohn die Reanimation. Kurz darauf trafen die Beamten der PI Wurmsergasse, BezInsp Thomas Schachel, RevInsp Peter Ringhofer und VB/S Katharina Kleedorfer ein. Sie übernahmen die Herz-Druck-Maschine und konnten mittels zweimaligem Schock durch den Defibrillator den Mann bis zum Eintreffen der Rettung stabilisieren und dadurch ein Menschenleben retten.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Döbling

Gerald Fabian



Tierischer Blaulichteinsatz

Siehe nächste Seite rechts oben



Stadtpolizeikommando
WIEN-Donaustadt

Hans Haas



Reanimation I

Am 22.5.2022, um 16.50 Uhr wurde die Besatzung des V/5 (RevInsp Semela Silke und Insp Kloiber Harald) nach Wien 22., in die Kirschenallee, zu einem Einfamilienhaus beordert, wo ein Mann vor seinem Sohn und seiner Frau zusammenbrach. In weiterer Folge klagte der Erkrankte über Rückenschmerzen und Atemproblemen, von RevInsp Semela und Insp Kloiber wurde der Ernst der Lage sofort erkannt. Es wurden daraufhin durch den Sohn, durch die intervenierenden Polizisten und der Feuerwehr Reanimationsmaßnahmen durchgeführt. Unter permanenter Reanimation (mit automatischem Reanimationsgerät) wurde der Patient unter kritischem Zustand mittels Rettungsdienst ins AKH gebracht. Danke für das rasche Einschreiten. Wir wünschen dem Patienten auf diesem Wege gute Genesung.

BERGUNG UND ERSTE HILFE

Tierischer Blaulichteinsatz: Streifen-Duo rettet Nebelkrähe

Krone, 18.6.22

Völlig verängstigt und bewegungsunfähig kauerte die kleine verletzte Nebelkrähe am linken Fahrbahnstreifen des Währinger Gürtels. Dass der gefiederte Freund nicht dem starken Verkehr zum Opfer gefallen ist, grenzte bereits an ein Wunder. Und das Schicksal meinte es an diesem Tag ganz besonders gut mit der Krähe: Denn ausgerechnet die tierliebende und vogelkundige Polizistin Mariella war mit ihrem Kollegen im Streifendienst.

Die Uniformierten retteten den tierischen Patienten von der Straße und nahmen ihn mit auf die die Inspektion Martinstraße. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen in Form von Verbänden (die Nebelkrähe hatte einen Schenkelbruch, Flügel- und Rückenverletzungen erlitten) waren dann aber die Experten am Zug.

Der Vogel wurde einer Mitarbeiterin der Auffangstation für Wildtierhilfe in Favoriten übergeben und stationär aufgenommen.



Tierischer Polizeieinsatz: Die verletzte Krähe wurde im Dienstauto in Sicherheit gebracht.



Foto: LPD Wien

Reanimation II

Am 22.5.2022, um 17.45 Uhr, wurde der StKW Viktor 5 (RevInsp Semela Silke und Insp Kloiber Harald) via LLZ zu einer Reanimation von einem Buslenker beordert. Am Einsatzort eingetroffen konnte folgendes festgestellt werden: Der 44-jährige Buslenker der Linie 93A erlitt während der Fahrt einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Er brachte den Bus zuvor jedoch noch samt Passagieren kontrolliert zum Stillstand. Dabei wurde niemand verletzt. Erstmaßnahmen erfolgten durch anwesende bzw. hinzukommenden Ersthelfer. Anschließend erfolgte die weiterführende positive Reanimation durch die Besatzung des Viktor 5

und dem Rettungsdienst. Der Patient wurde mittels RD ins AKH zur ärztlichen Versorgung verbracht. Danke für das „beherzte“ Einschreiten, auf diesem Weg wünschen wir der erkrankten Person ebenfalls gute Genesung.

Festnahme nach Raub

Am 13.5.2022, um 18.30 Uhr, wurde die Funkwagenbesatzung des Viktor 3 (RevInsp Kolbe Katharina, und Insp BARNET Mathias) von der LLZ nach Wien 22., Rennbahnweg, in eine Stiege der dortigen Wohnhausanlage wegen eines Raubes durch Jugendliche beordert. Während der Zufahrt

PAGRO
DISKONT

UNSER ONLINESHOP –

Ihr Einkaufsvergnügen!

IHR ÖSTERREICHISCHES
UNTERNEHMEN



Rund 10.000 verschiedene Artikel aus den Bereichen Büro, Haushalt, Schule, Basteln, Schenken und Technik.
Top Angebote und viele Services das ganze Jahr!
Versandkostenfrei bestellen – online auf pagro.at – bereits ab einem Einkauf von € 25,-!



Jetzt gleich einkaufen **und sparen!**



Symbolfoto. Unsere aktuellen Preise finden Sie auf pagro.at

wurde der Aufforderer kontaktiert. Das Opfer gab nach kurzer Schilderung des Sachverhaltes Personbeschreibungen der aus Jugendlichen bestehenden Tätergruppe (zwei Burschen und ein Mädchen) an, die ihm unter Anwendung von Gewalt im Stiegenhaus beraubt hatten. Dem Opfer wurden zwei Kreditkarten, 1 Sonnenbrille und eine SIM-Karte geraubt. Nachdem die Täterbeschreibung und der Vorname des Haupttäters durch die intervenierenden Polizisten erhoben und via Funk an die zufahrenden Einsatzkräfte weitergegeben wurde, teilte BezInsp Seyrl Gerald dem vor Ort intervenierenden Insp Barnet Mathias mit, dass am Tag zuvor der StKW V/6 bei einem versuchten Handydiebstahl intervenierte und die Personbeschreibung und der Vorname auf den damaligen Täter zutrafen. Am Einsatzort wurde mit dem Opfer Rücksprache gehalten und konnte der 18-jährige Haupttäter des Raubes somit sofort ausgeforscht werden. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA-Ast Nord, EB 02, übernommen. Der Täter konnte in weiterer Folge aufgrund eines Festnahmeauftrages festgenommen werden. Ihm konnten noch 19 illegale Transaktionen mit der entfremdeten Kreditkarte nachgewiesen werden. Der Beschuldigte wurde der JA-Wien Josefstadt eingeliefert. Danke für das Engagement und die schöne Amtshandlung.

Festnahme nach Gewalt in der Familie

Am 19.5.2022, um 11.01 Uhr, wurde die Funkwagenbesatzung des V/2 (Insp Mutz Josef und Insp Huber Stefan) und V/6 einsatzmäßig von der LLZ nach, Wien 22., Tietzestraße, wo angeblich eine Frau mit einem Messer bedroht wird, beordert. Am Einsatzort eingetroffen konnte der Täter nicht angetroffen werden. Das eingeschüchterte Opfer gab an, dass sie seit 12 Tagen von ihrem Mann getrennt lebt. Als sich das Opfer zu Besuch bei ihrer Tochter an der Einsatzörtlichkeit befand, rief der Täter an und bedrohte seine Frau telefonisch indem er in arabischer Sprache sagte, dass er nun zur Wohnung kommen und sie mit dem Messer umbringen werde, sollte sie sich weigern, zu ihm zurück zu kommen. Anschließend wurde das Telefonat beendet. Nach einer eingeleiteten Fahndung nach dem 50-jährigen Gefährder konnte dieser, unweit des Tatortes, mit tatkräftiger Unterstützung des Viktor 3 und des Sektor 8 gestellt und durch die Funkwagenbesatzung des V/2 (Insp Mutz Josef und Insp Huber Stefan) wegen schwerer Nötigung und fortgesetzter Gewaltausübung angezeigt und festgenommen werden. Der Beschuldigte wurde in den Arrest des SPK 22 abgegeben. Danke-weiter so! Durch die Festnahme konnte eine Eskalation der Situation verhindert werden.

Festnahme nach Gewalt in der Familie II

Insp Rentenberger Thomas und Insp Oswald Maximilian intervenierten als Funkwagenbesatzung Viktor 3 am 11.6.2022, um 23.00 Uhr, aufgrund eines Funkstelleneinsatzes wegen eines Streites in Wohnung. Gemeinsam mit den weiteren Einsatzkräften Viktor 1 sowie den Sektor 7 wurde an die Wohnungstüre geklopft. Die Wohnung wurde von dem verletzten Beschuldigten geöffnet und gab dieser an, dass er mit seiner Bekannten in Streit geriet. Über das Opfer konnte erhoben werden, dass der Beschuldigte körperliche Gewalt gegen das Opfer ausübte, das Opfer flüchtete daraufhin auf den Balkon. Daraufhin nahm der Beschuldigte ein Küchenmesser, bedrohte das Opfer damit und fügte sich selbst an der Hand und am Unterarm oberflächliche Verletzungen zu. Der Beschuldigte wurde von Insp Rentenberger Thomas wegen Vergewaltigung, gefährlicher Drohung und Kör-

perverletzung festgenommen und zur weiteren Amtshandlung in den Arrest der SLS Donaustadt abgegeben. Der Beschuldigte wurde nächsten Tag aus der Haft entlassen – Anzeige auf freien Fuß. Danke für das rasche Einschreiten, dadurch konnte Schlimmeres vermieden werden.

Drei Festnahmen nach gewerbsmäßigen Diebstählen im Donauzentrum

Insp Langer Mike und GrInsp Astl Michael konnten drei Verdächtige wahrnehmen, die zuvor von der Detektivin eines Bekleidungsgeschäftes länger dabei beobachtet wurden, wie sie mehrere Markenkleidungsstücke, auch in anderen Geschäften des Donauzentrums, entfremdeten. Ein Täter konnte im DZ unmittelbar nach frischer Tat betreten werden, die beiden Mittäter konnten auf der Flucht gestellt werden. Bei der eingeleiteten Streifung nach den Mittätern beteiligten sich BezInsp Bostl Dominik und RevInsp Simanov Thomas. In weiterer Folge konnten die beiden Mittäter ebenfalls in einer U-Bahngarnitur gestellt und nach den Bestimmungen der StPO durch Insp Langer Mike und GrInsp Astl Michael festgenommen werden. Der Schaden beträgt EUR 1000.-. Danke für das Engagement und die anschließende erfolgreiche Fahndung nach den Mittätern!

Festnahme eines gewerbsmäßig agierenden Buntmetall-diebes

Dem PI-Ermittler Arnusch Florian von der PI 22., Langobardenstraße fiel auf, dass seit dem Frühjahr in seinem Rayon ein Anstieg bei Einbruchsdiebstählen in und auf Baustellen im Bereich Hirschstetten zu bemerken war. Er wandte sich an das LKA-Außenstelle Nord – EB 2 Gruppe Messerer. In kooperativer Fallbearbeitung wurde die Amtshandlung mit akribischer Vorarbeit vorbereitet und konnte ein 57-jährige als dringend Tatverdächtiger ausgeforscht werden. Es gelang überdies auch eine Altmetall Firma in Wien 21 zu ermitteln und es konnte dabei festgestellt werden, dass der Beschuldigte dort im Zeitraum von Dezember 2021 bis Juni 2022 bei insgesamt 85 Verkaufsvorgängen (!!!!!) insgesamt 12,5 TONNEN Kupfer (!!!!!) dort verkauft und dafür insgesamt Euro 41.525,40.- in bar ausbezahlt bekommen hat. Seitens der Staatsanwaltschaft Korneuburg wurde gegen den Beschuldigten eine Festnahmeanordnung sowie zwei Hausdurchsuchungsbefehle erwirkt. Der Beschuldigte konnte am 13.7.2022 von den ermittelnden Kriminalbeamten des LKA-Ast Nord in Wien-Floridsdorf im angeführten Fahrzeug nach kurzer Verfolgung angehalten und festgenommen werden. Im Fahrzeug befanden sich versteckt unter einer Decke insgesamt 240 kg Kupferkabel, welche in der Folge einwandfrei einem weiteren Einbruchsdiebstahl auf einer Baustelle in der vorangegangenen Nacht in Wien-Floridsdorf zugeordnet werden konnten. Bei den folgenden Durchsuchungen konnten Tatmittel und Tatwerkzeug sichergestellt werden. Der Beschuldigte verweigerte im Zuge seiner Vernehmung die Aussage und wurde in der Folge in die Justizanstalt Korneuburg eingeliefert. Im Zuge der weiteren Auswertungen und nach umfangreichen Erhebungen konnten zwei weitere „Verkaufsstellen“ für Altmetalle im 11. Bezirk und in Langenzersdorf ermittelt werden. Der Beschuldigte wurde abschließend bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg wegen Einbruchsdiebstahles in Baustellen in zumindest 20 Fällen, gewerbsmäßigem Diebstahl von Kupferkabel in 5 Fällen sowie wegen Sozialleistungsbetrug zur Anzeige gebracht und in die Justizanstalt Korneuburg eingeliefert. Durch diese Fakten entstand ein Gesamtschaden von

mindestens 150.000.- Euro. Danke für die vorbildliche kooperative Fallbearbeitung, die zu diesem riesen Erfolg führte.

Festnahme nach einer Bedrohung mit Schusswaffe und Messer

Am 22.6.2022 wurde von BezInsp Bauer Daniel in seiner Funktion als V/700 ein 27-jähriger Mann festgenommen, nachdem er ein Paar bei der Straßenbahnhaltestelle grundlos vorerst mit einem Messer und anschließend mit einer Schreckschlusspistole bedrohte. Weitere eingesetzte Kräfte: V/1, V/4, V/8, V/21, V/52, Sektoren 1/2/7/8/5, Wega 120. Nach kurzer Flucht konnte der Mann durch den Sektor 2 in einer Wohnstiege unweit des Tatortes mit der Schreckschusswaffe angehalten werden. Der Beschuldigte wurde wegen gefährlicher Drohung angezeigt und in den Arrestbereich der SLS 22 mittels Frosch unter Begleitung von V/52 (wInsp Kramreiter und Insp Skrabal) überstellt. Die Waffen wurden sichergestellt. Die weitere Amtshandlung erfolgte durch die PI-Ermittler GrInsp Gumprecht Jakob und GrInsp Planinc Walter. Der Beschuldigte wurde nach der Einvernahme in die JA-Wien Josefstadt eingeliefert. Danke für die nicht ganz ungefährliche Amtshandlung.

Festnahme nach versuchtem Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung

Am 29.6.2022, um 08.30 Uhr, begaben sich die uEB der PI Sonnenallee, Insp Martinovic Insp Mick und Insp Kastner Kathrin, auf Ersuchen einer Angestellten in eine nächst der PI gelegenen Filiale einer Lebensmittelkette wegen eines Streites zwischen Kunden. Am Einsatzort hatte eine Kundin den 3-jährigen Sohn eines anderen Kunden gestreichelt, obwohl dies der Erziehungsberechtigte des Kindes nicht wollte. Daraufhin entbrannte ein Streit. Die Frau konnte weder von ihrem Freund noch von den intervenierenden Polizisten beruhigt werden, sie begann die Polizisten und schimpfen und zu schreien, weiters versuchte sie einer Polizistin einen Schlag ins Gesicht zu versetzen. Die 53-jährige Frau wurde wegen versuchter Körperverletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt festgenommen und in den Arrest der SLS 22 gebracht. Eine schwierige Amtshandlung – gut gelöst. Danke.

Erfolgreiche Reanimation III

Am 5.7.2022, um 20.02 Uhr, wurde die Streife „V/5“, besetzt durch Insp Hoisl Claudia, Insp Tuitz Johann und VB/S Asp Mujic Jeff, von der LLZ Wien zu einem „DEFI-Einsatz“ nach 1220 Wien, Hartlebengasse beordert. Durch die Beamten konnte eine reglos in der Wiese liegende Frau mit dunkelblauen Verfärbungen im Gesichtsbereich wahrgenommen werden. Da bis zum Zeitpunkt des Einschreitens durch andere Personen keine Maßnahmen zur Leistung erster Hilfe getroffen worden waren, wurde durch wInsp Hoisl und Insp Tuitz umgehend die Verwendung des Defibrillators sowie eine fortlaufende Herzdruckmassage zur erfolgreichen Reanimation der Patientin durchgeführt. Der RD und NEF übernahmen nach ihrem Eintreffen die ärztliche Versorgung der Patientin. Nachdem der Kreislauf der 74-jährigen Patientin wieder stabilisiert werden konnte, wurde sie durch den RD mit Verdacht auf einen Herzinfarkt zur weiteren Behandlung auf die Intensivstation des AKH gebracht. Vielen Dank für die tolle Hilfe und alles Gute der erkrankten Person!

Festnahme – Mann mit Axt im Lokal

Am 25.7.22, gegen 22.30 Uhr, wurde ein 41-jähriger Mann von der StKW-Besatzung des Viktor 6 (Insp Lahmer und RevInsp Rau-

scher Johannes) in Wien 22., in einem Lokal auf der Arbeiterstrandbadstraße festgenommen, da er trotz Waffenverbots, mit einer Axt bewaffnet, sich im Lokal befand und sich gegen die Amtshandlung widersetzte sowie einen der intervenierenden Polizisten bedrohte. Er wurde wegen Gefährlicher Drohung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen dem Waffenverbot zur Anzeige gebracht und der SLS zu weiteren Amtshandlung überstellt. Weitere anwesende Kräfte: Sektor 2 und 3. Danke für das rasche und konsequente Einschreiten.

Festnahme nach Bedrohung

Am 11.8.2022 wurde ein 44-jähriger obdachloser Mann von GrInsp Stoifl Willibald und KontrInsp Obermayer Robert im Zuge eines Planquadrates Am Kaisermühlendamm festgenommen, da er zuvor im Rettungswagen randalierte und die Rettungskräfte bedrohte indem er sagte, dass er die Rettungskräfte „aufschlitzen“ und sie mit dem HIV-Virus infizieren werde. Tatkräftige Unterstützung erhielten die Kollegen von den Besatzungen des Taso 1, AbtInsp Schmidmayer Matthias und BezInsp Kopriva Nina BA., Viktor 4, AbtInsp Erhardt Gerald und Insp Kastner Kathrin und Sektor 4, RevInsp Lippitsch Thomas und RevInsp Mayer Janis. Der Beschuldigte wurde vom Frosch 2 in Begleitung von Sektor 2 (RevInsp Mayer Andreas und Mayer Manuel) in den Arrest der SLS Donaustadt abgegeben. Danke für das rasche und konsequente Einschreiten.



Landesverkehrsabteilung
WIEN

Peter Hafner



Schiff „Ahoi“ mit Blaulicht

Siehe Faksimile umseitig



ASE
Diensthundeeinheit

Werner
Schwarzenberger



Polizei-Hündin „Domna“ erschnüffelt 1,5kg Amphetamine

Siehe Faksimile umseitig

„Derrick“ stöberte 70 Migranten auf

Siehe Faksimile Seite 45.

Polizeihund „Tiger“ rettete krankem Wiener das Leben

Siehe Faksimile Seite 45.



Landespolizeikommando
STIERMARK

Josef Resch



Polizist rettete tot geglaubtes Baby

Siehe Faksimile Seite 43.



SCHIFF AHOI MIT BLAULICHT

Schulausflug der besonderen Art für 25 ukrainische Kinder, die aufgrund der Kriegswirren in ihrer Heimat den Unterricht derzeit in Wien absolvieren: Am Mittwoch wurden die Mädchen und

Buben samt ihrer Pädagogen auf einen Lehrausgang bei der Wasserpolizei eingeladen. Neben der Bootsfahrt stand eine Vorführung der Polizeihunde auf dem Programm. Und ein Eis gab's auch.

fahndung mit mehreren Polizeistreifen und Diensthunden ausgelöst. Im Zuge der Fahndung wurden die beiden Tatverdächtigen in der Nähe entdeckt. Als sie von den Beamten angesprochen wurden, ergriffen sie die Flucht. Einer der Männer, ein 20-Jähriger aus dem Bezirk Villach, wurde aber rasch von einer Polizeistreife angehalten und vorläufig festgenommen. Der zweite Tatverdächtige, ein 20-jähriger Mann aus dem Bezirk Spittal an der Drau flüchtete zunächst in ein Mehrparteienwohnhause. Doch Diensthund Abby konnte seine Spur rasch aufnehmen und den 20-Jährigen im dritten Stock des Stiegenhauses stellen. Anschließend wurde der Mann ebenfalls von der Polizei festgenommen. Die Tatverdächtigen wurden zur Polizeiinspektion Spittal an der Drau eskortiert. Weitere Erhebungen sind im Gange.



Landespolizeidirektion
KÄRNTEN

Helmut Treffer



Landespolizeidirektion
TIROL

Gerhard Stix



Polizeihund Abby stellt Einbrecher

Zwei Einbrecher sind der Polizei in Spittal an der Drau ins Netz gegangen. Die beiden Männer wollten offenbar in einen Kindergarten einbrechen. Eine aufmerksame Anrainerin alarmierte die Polizei. Diensthund Abby konnte einen der flüchtigen Männer in seinem Versteck stellen. Es war ein Freitag um 2.15 Uhr, als die Anrainerin eines Spittaler Kindergartens verdächtige Geräusche wahrnahm – unter anderem von klirrendem Glas – und den Polizeinotruf wählte. Kurze Zeit später traf eine Streife beim Kindergarten ein. Sofort stellten die Beamten fest, dass eine Scheibe der Eingangstüre eingeschlagen war. Die Anrainerin teilte den Beamten mit, dass kurz zuvor zwei Personen zu Fuß mit Beute geflüchtet seien. Es wurde eine Alarm-

Wiener Polizei-Hündin „Domina“ erschnüffelt 1,5 kg Amphetamine

Schlag gegen die Drogenmafia! In der Leopoldstadt wurde Ware im Wert von 240.000 Euro sichergestellt, drei Dealer sind in Haft.

Nach akribischen Ermittlungen gelang es dem Landeskriminalamt Wien, ein Trio, das im großen Stil mit Methamphetamin handelte, in der Leopoldstadt auszuheben. Bei dem Zugriff in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und der Spezialeinheit Cobra klickten für zwei Tschechen (50, 53) sowie für einen Slowaken (44) die Handschellen. Die Beamten stellten dabei 2,1 Kilo Methamphetamin mit einem Straßenverkaufswert von satten 240.000 Euro sicher. Dabei konnten die Polizisten auf den guten



Polizei-Hündin „Domina“ mit dem Drogenfund im Pkw

Riecher von „Domina“ vertrauen. Denn die Hündin erschnüffelte den Großteil (1,5 Kilo) der stimulierenden Rauschdroge. Das

Suchtmittel war hinter dem Rücksitz eines Pkw versteckt, bei dem eine Zwischenwand eingezogen worden war. Martina Münzer

Klärung von zahlreichen ED durch Jugendliche

Innerhalb von einer Woche wurden im Bereich Wattens fünf Einbruchsdiebstähle und Sachbeschädigungen angezeigt. Unter der Koordinierung von Insp Wazinger Lisa und RevInsp Brunner Stefan sowie der Mithilfe der Kollegen der PI Wattens, PI Hall iT., Lans und Tatortbeamten von Steinach am Brenner, Seefeld und Zirl konnten sechs Jugendliche ausgeforscht werden.

Festnahme eines Drogendealers

Unter der Federführung des Kollegen RevInsp Thomas Mair wurden mit Unterstützung von BezInsp Wilhelmer Andreas, Grlnsp Ganeider Gernot, Grlnsp Rainer Martin, Grlnsp Wibmer Jakob, Asp Bugelnig Janine und dem Diensthundeführer Grlnsp Stocker Michael mit dem „bereits pensionierten“ Diensthund „Nemo“ Ermittlungen gegen eine Person wegen Verdachts des Suchtgifthandels im Bereich Osttirol und Kärnten durchgeführt. Bei der HD wurden 256 g Cocain, 380 g Cannabisblüten, EUR 13.500,- Bargeld, zwei Armbanduhren der Marke „BREITLING“ bzw. „ORIS“, ein 1 kg Silberbarren, eine Goldkette im Wert von EUR 8.100,-,



rere Langwaffen und andere Suchmitteln (Heroin, DMT, XTC, Roh-Opium, Fentanyl, LSD-Trips, Ketamin) sichergestellt. Der Beschuldigte wurde in die JA Innsbruck eingeliefert.

„Derrick“ stöberte 70 Migranten auf
Heimischer Kommissar auf vier Pfoten
im erfolgreichen Grenzeinsatz in Ungarn
KRONE, 9.8.22

„Derrick“ und sein Hundeführer im Grenzeinsatz in Ungarn
ASE Diensthundeeinheit

Derrick von Heldenkreuz – so der ritterlich anmutende Name des zweijährigen Polizeihundes, der mit seinem Partner auf zwei Beinen jüngst an die ungarisch-österreichische Grenze entsandt worden ist. Zur Unterstützung der lokalen Behörden im Kampf gegen Migration. Und bereits am ersten Einsatztag hat der Belgische Schäferhund seine „Ermittlungsfähigkeiten“ bewiesen: Illegale hatten sich laut einer Patrouille in einem Schilffeld versteckt – der regulär in Wien Dienst versiehende „Derrick“ und sein Hundeführer wurden angefordert. Rasch hatte die Spürnase die Männer aufgestöbert. Und der Kommissar auf vier Pfoten setzte am Wochenende seinen Erfolgslauf fort: Zwei Personengruppen mit insgesamt 70 Migranten wurden dank seines guten Riechers auf der illegalen Reise gestoppt. „Der Einsatz

Polizist Viktor Weninger holte Buben (Symbolfoto) ins Leben zurück.

„Tiger“ fand Vermissten nahe dem Floridsdorfer Bahnhof.

Bub fing nach Herzdruckmassage wieder zu atmen an
Held der Woche: Polizist rettete tot geglaubtes Baby
31.7.22

Premiere nach 33 Dienstjahren: Ein Polizist rettete einen Säugling vor dem Tod.
Stmk. Laut aktueller Befragung steigt das Vertrauen in die Polizei immer weiter an. Der Erfolg hat viele Namen, einer davon: Viktor Weninger. Der Beamte der Inspektion Graz-Karlauerstraße wurde zum Helden der Woche: Der 53-Jährige holte einen zwei Wochen alten Säugling ins Leben zurück, den seine Mutter schon für tot gehalten hatte. Verzweifelt flehte die 31-Jährige den Polizisten an, der gerade in Zivil Ermittlungen vor Ort durchführte. Der Bub atmete nicht mehr, zeigte keinerlei Vitalfunktionen. Doch Weninger gelang es, den Kleinen mit Herzdruckmassage wiederzubeleben. „Ich habe nur gedacht, bitte bleib bei mir“, sagte der Polizist später. Das Kind blieb, ist inzwischen im Spital auf dem Weg der Besserung.

Verletzten Pensionisten in Floridsdorf aufgespürt
Polizeihund »Tiger« rettete krankem Wiener das Leben

Auf den Spürsinn von „Tiger“ war Verlass: Er rettete einen 75-jährigen Wiener.
Wien. Bange Stunden für einen Floridsdorfer, nachdem er spät abends einen Anruf seines 75-jährigen Vaters erhalten hatte: Der Senior gab an, bei den Gleisen gestürzt zu sein und nicht mehr aufstehen zu können. Sofort setzte der Sohn alle Hebel in Bewegung. Ein Großaufgebot suchte nach dem demenzkranken Vermissten, konnte ihn aber zunächst nicht orten. Polizeihund „Tiger“ nahm gegen 5.30 Uhr am Montagmorgen schließlich die Fährte des Vermissten auf, führte die Beamten zu dem Pensionisten. Er lag in der Schlohofer Straße nahe dem Floridsdorfer Bahnhof. Der 75-Jährige hatte sich bei seinem Sturz am Ellbogen verletzt, war leicht unterkühlt und kam mit der Rettung ins Spital.

LPD Stiermark

ASE Diensthundeeinheit

Pensionsberechnung für die Exekutive

Neugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – **die FSG/Klub der Exekutive** – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene KollegInnen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar bevorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung fülle bitte untenstehendes Formular aus und lege einen Gehalts-

zettel vom Jänner oder vom Juli bei. Sende diese Unterlagen an:

Für das Bundesland Wien: Kennwort Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien oder info@polizeigewerkschaft-fsg.at

Für die restlichen Bundesländer: BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinvertiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)

Exekutiverschwermissgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen) - Anforderung: pensionskonto@bvaeb.sv.at

Gesamtgutschrift



Finanzieren



Veranlagen



Kfz Leasing

**Sonderkonditionen
über die**



Michael Kramer

Financial Adviser

M. michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at

T. +43 (0) 664/838 60 34

B. +43 (1) 361 99 74 40

A. THE ICON VIENNA, Tower 24, 19. OG
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9-13

Unsere starken Partner



Auszug aus über 20 Banken

20% Memberbonus

auf die mtl. Grundgebühr bei unseren Internet Tarifen

Magenta Internet 5G

<p>gigakraft 5G 500</p> <p>▽ 500 Mbit/s △ 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <hr/> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <hr/> <p>STATT € 60 € 48 MTL.*</p>	<p>gigakraft 5G 250</p> <p>▽ 250 Mbit/s △ 25 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <hr/> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <hr/> <p>STATT € 40 € 32 MTL.*</p>
---	---

Magenta Internet

(Flex, Fix)

<p>Internet 150</p> <p>▽ 150 Mbit/s △ 20 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <hr/> <p>Flex, Fix</p> <hr/> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <hr/> <p>STATT € 40 € 32 MTL.*</p>	<p>Internet 75</p> <p>▽ 75 Mbit/s △ 15 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <hr/> <p>Flex, Fix</p> <hr/> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <hr/> <p>STATT € 30 € 24 MTL.*</p>	<p>Internet 40</p> <p>▽ 40 Mbit/s △ 8 Mbit/s max Down-/Upload Speed</p> <hr/> <p>Flex, Fix</p> <hr/> <p>Unlimitiertes Datenvolumen</p> <hr/> <p>STATT € 25 € 20 MTL.*</p>
--	--	---

Exklusiv für alle Mitarbeitenden Ihres Unternehmens:

- € 39,99 Aktivierungsentgelt sparen
- Inkl. 20% Memberbonus auf die mtl. Grundgebühr bei den angegebenen Magenta Internet Tarifen
- Jeder Mitarbeitende kann auf seinen Namen bis zu 3 Zusatzanmeldungen durchführen